

2. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 26. März 2024 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Beatrix Erler – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Josef Blasisker – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anna Berger – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Bernd Fuetsch – TEAM LZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Daniela Gander – TEAM LZ
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderat-Ersatzmitglied Martin Tschurtschenthaler – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Gemeinderat-Ersatzmitglied Christian Schwarzer – SPÖ
(als Ersatz für die Bürgermeisterin zu TOP II./1.)

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster
Christian Isep (bis 21:35 Uhr)

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Spitalsbrücke; Sanierung von Fehlstellen am Tragwerk (Unterseite und Gehwegblenden Außenseite) – Auftragsvergabe
2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung; Genehmigung von Zusatzplanungskosten für den Generalplaner
3. Stadtwerke Lienz; Austausch Hauptwasserleitung Albin-Egger-Straße – Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
4. Örtliche Bauvorschriften für einen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz geschützten Bereich – Erlassung einer Verordnung betreffend Balkone am Hauptplatz und Bozener Platz
5. Abschluss einer Ergänzung zu einer privatrechtlichen Vereinbarung (Raumordnungsvertrag) – Genehmigung einer Zusatzvereinbarung
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 835 und 837 je KG Patriasdorf
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1540 und 3232 je KG Lienz
8. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1540 und 3232 je KG Lienz
9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1241 KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023
2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2023
3. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2024/2025
4. Ganztägige Sonderschule Lienz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2024/2025
5. Spiel mit mir Wochen 2024
 - a) Auftragsvergabe
 - b) Festlegung der Tarife
6. Abteilung Umwelt und Zivilschutz; Richtlinien des Landes Tirol zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse; Gutschrift an die Abgabepflichtigen – Festlegung des Modus
7. Abteilung Forst und Garten; Instandhaltung Stadtweg/Tschilogweg nach Felssturz 2022 – Genehmigung eines Kostenanteiles
8. Winternotschlafstelle; Kostenbeteiligung für das Jahr 2023/2024 – Mittelfreigabe

9. Stadtmarketing; Projekt Kooperation Standortentwicklung PV 36 – Mittelfreigabe
10. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Subventionsbitte 2024
11. Verein Ummi Gummi; 33. Intern. Straßentheaterfestival Olala 2024 (22.07. bis 27.07.2024)
– Subventionsbitte
12. Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst (TAP); Subventionsbitte 2024

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Besoldungsmäßige Änderungen

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

STR Wilhelm Lackner
Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll
GR Eva Karré, BA
GR Paul Meraner, MAS
GR Dr. Ursula Strobl
GR Mag. (FH) Florian Müller

Vertreten durch:

GR-EM Beatrix Erler
GR-EM Josef Blasisker
GR-EM Anna Berger
GR-EM Ing. Martin Tschurtschenthaler
GR-EM Bernd Fuetsch
GR-EM Daniela Gander

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Herbert Niederbacher
- GR Gerlinde Kieberl

ANGELOBUNG:

Sodann nimmt die Bürgermeisterin die Angelobung des anwesenden Ersatzmitgliedes, GR-EM Daniela Gander vor.

GELÖBNISFORMEL:

„Ich gelobe

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

GR-EM Daniela Gander legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/2 Edv-NR.: 001478

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Spitalsbrücke; Sanierung von Fehlstellen am Tragwerk (Unterseite und Gehwegblenden Außenseite) – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.03.2024

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2022 wurden die Malerarbeiten – Deckanstrich und die Herstellung der Gehwegbeläge an die Firma Michael Musner vergeben.

Diese Arbeiten wurden im Jahr 2023 durchgeführt und fertiggestellt.

Weiters wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2023 die Sanierung des kompletten Fahrbahnbelages, der Fahrbahnübergänge und der Zufahrtsrampen genehmigt und beschlossen.

Diese Arbeiten wurden ebenfalls im Jahr 2023 fertiggestellt und abgeschlossen.

Die noch ausstehenden Restarbeiten für die Gesamtsanierung der Spitalsbrücke wurden nunmehr von der Firma Michael Musner, Malermeister, mit Schreiben vom 30.01.2024 angeboten.

Bei diesen Arbeiten handelt es sich um die Sanierung der Fehlstellen an der Tragwerksunterseite und die Sanierung der außenseitigen Gehwegblenden.

Der genaue Umfang dieser Arbeiten wurde bei einer Bestandserhebung vom Projektanten Dipl.-Ing. Tagger mit Drohnenflug nochmals genau dokumentiert und festgelegt.

Das Angebot der Firma Musner enthält eine Position für die Arbeiten mit einer Gelenksarbeitsbühne unterhalb der Brücke.

Es besteht die Möglichkeit im Zuge der Baumaßnahmen HWS Isel diese Arbeiten von der bestehenden Baustraße aus durchzuführen.

Dadurch ergibt sich eine erhebliche Einsparung gegenüber der Position für die Errichtung eines Hängegerüsts.

Die Durchführung der Arbeiten soll in zwei Abschnitten (rechtsufrig und linksufrig) erfolgen.

Der Gesamtpreis der Sanierungen beträgt € 76.985,64 inkl. 20 v.H. MWSt.

Im Voranschlag 2042 sind unter der HH-Stelle 1/612017-060001 „Spitalsbrücke Generalsanierung“ € 190.000,00 vorgesehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Spitalsbrücke; Sanierung von Fehlstellen am Tragwerk (Unterseite und Gehwegblenden Außenseite) – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 68

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Korrosionsschutzarbeiten an der Unterseite des Tragwerkes Spitalsbrücke wird an die Firma Michael Musner, Malermeister, Gries 48, 9909 Leisach, zu den Preisen des Angebotes vom 30.01.2024, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 76.985,64 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Die Arbeiten werden mit einer Gelenkarbeitsbühne durchgeführt.

Die Bedeckung der Leistungen erfolgt über die Voranschlagstelle 1/612017-060001 „Spitalsbrücke Generalsanierung“ dotiert mit € 190.000,00.

Die Arbeiten sollen noch im April 2024 gestartet werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 001479

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung;
Genehmigung von Zusatzplanungskosten für den Generalplaner

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2024

Im Zuge der Bauausführung während des 1. Bauabschnittes kam es, speziell bei den statischen Berechnungen, zu Mehraufwendungen.

Diese begründen sich auf Abweichungen bei den Bestandsunterlagen, sowie aufgrund nicht vorhandener Statikpläne – speziell im Untergeschoß.

Teilweise konnte erst nach Freilegen des Bestandes die Statik dahingehend angepasst werden.

Ein weiterer Punkt der Mehrkostenforderung des Generalplaners setzt sich aus der Planung des nachträglich genehmigten Notstromaggregates und der Zusatzplanung des Zufahrtbereiches / Fahrradabstellplätze bzw. Mülleinhausung (Neuplanung des Radabstellplatzes aufgrund geänderter Voraussetzungen war nicht Leistung im Gesamtauftrag des Generalplaners) zusammen.

Folgende Mehraufwendungen wurden vom Generalplaner bekannt gegeben:

Statik Zusatz Unvorhergesehenes	netto	€	18.597,76
Notstromaggregat	netto	€	5.350,00
<u>Anpassung Änderung Zufahrt, Fahrrad, Müll, Aggregat</u>	<u>netto</u>	<u>€</u>	<u>13.980,00</u>
Summe	netto	€	37.927,76
Summe	brutto	€	45.513,31

Diese Aufwendungen wurden bereits in der letzten Arbeitsgruppensitzung besprochen und für in Ordnung befunden und daher wird um Freigabe der Kosten ersucht.

Der Generalplaner teilt mit, dass diese Mehraufwendungen kostenmäßig in der aktuellen Kostenliste schon mitgeführt wurden, da diese Aufwendungen schon seit längerer Zeit bekannt waren.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung;
Genehmigung von Zusatzplanungskosten für den Generalplaner

Fortsetzung von Seite 70

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Bürgermeisterin berichtet dazu, sich beim Bauvorhaben noch im Kostenplan zu befinden.

Nachdem darauf hin keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Zusatzplanungskosten von € 45.513,31 inkl. 20 v.H. MWSt. beim Projekt Schulzentrum Lienz-Nord, Neustrukturierung für Zusatzstatik, Planung Notstromaggregat und Planung Anpassung Änderung der Zufahrt, Fahrradabstellplätze, Müllraum, Aggregat in Bezug auf das Generalplanerhonorar werden genehmigt und freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 001480

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Stadtwerke Lienz; Austausch Hauptwasserleitung Albin-Egger-Straße – Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten

Der Tagesordnungspunkt auf der Seite 72 wurde im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 1532

Edv-NR.: 1) 001481 2) 001482

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Örtliche Bauvorschriften für einen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz geschützten Bereich – Erlassung einer Verordnung betreffend Balkone am Hauptplatz und Bozener Platz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.03.2024

Seitens eines Hauptplatzanrainers wurde die baubehördliche Genehmigung eines Balkones Richtung Hauptplatz beantragt.

Der im Zuge dieses Verfahrens beauftragte Raumplaner, Architekt Wolfgang Mayr, Sillian 99, 9920 Sillian, hat sich im Zuge der Begutachtung der Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild auf eine mögliche Verordnung zur Regelung von Balkonen am Hauptplatz und Bozener Platz bezogen und hat in der Folge einen Entwurf für eine diesbezügliche Verordnung vorgelegt.

Im Wesentlichen umfasst die Verordnung folgende Inhalte (§ 1):

- Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Balkones an den, den Hauptplatz nordseitig abschließenden Hausobjekten (im beiliegenden Plan in roter Farbe markiert). Dort soll je Haus ein Balkon mit einer maximalen Auskrägung der Balkonplatte von 1 m und einem leichten Stabgeländer aus Metall zugelassen werden.

Darüber hinaus bestehen folgende Einschränkungen:

- Balkon als untergeordneter Bauteil im Sinne der Tiroler Bauordnung, möglichst in der Fassadenmitte
- Höchstzulässige Länge des Balkones, $\frac{1}{4}$ der Länge der Südfassade, jedoch jedenfalls die Breite eines Fensters zuzüglich höchstens 0,75 m beiderseits des Fensters
- Anordnung des Balkones im 2. OG bei Gebäuden mit 3 OG bzw. im 1. OG bei Gebäuden mit 2 OG

Für alle anderen Fassaden, welche den Hauptplatz oder den Bozener Platz abgrenzen und die nicht unter § 1 geregelt sind (im Wesentlichen die Südseite des Hauptplatzes, beide Seiten des Bozener Platzes sowie die beiden Objekte an der Einmündung der Andrä Kranz-Gasse in den Hauptplatz; am beiliegenden Plan in blauer Farbe schraffiert) soll die Errichtung von Balkonen, Loggien und dergleichen, welche über die Fassadenfläche in den Straßenraum auskragen, nicht zulässig sein.

Der räumliche Geltungsbereich soll die Grundstücke Gpn. 2076, 2058, 2060, 2061, 2025, 2091, 2093, 2094, 2095, 1997, 2097, 2004, 103/2, 2098, 2102, 2101, 2003, 2103, 2105, 1982, 1983, 2005, 2006, 2043, 2067, 2090, 2089 und 2112 alle KG Lienz, laut beiliegendem Lageplan, umfassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Örtliche Bauvorschriften für einen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz geschützten Bereich – Erlassung einer Verordnung betreffend Balkone am Hauptplatz und Bozener Platz

Fortsetzung von Seite 73

Im Zuge der Beurteilung des beantragten Balkones hat der beauftragte Raumplaner die Erlassung der gegenständlichen Verordnung im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Anrainer empfohlen.

Der Stadtrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 26.09.2023 über den Verordnungsentwurf beraten und diesen zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner 17. Sitzung am 12.03.2024 über die gegenständliche Verordnung beraten und sich gegen die Erlassung der Verordnung ausgesprochen.

Die Bürgermeisterin ersucht daher um Fassung des nachstehenden Beschlusses und erläutert dazu, dass die Verordnung in weiterer Folge wiederum im SOG-Beirat behandelt wird.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 26.03.2024 betreffend die Örtlichen Bauvorschriften für einen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz geschützten Bereich

Mit Beschluss vom 26.03.2024 erlässt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz folgende örtliche Bauvorschriften:

Auf Grundlage des § 27 Abs. 1 lit a) TBO 2022 LGBl. 44/2022, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 85/2023, erlässt die Stadtgemeinde Lienz örtliche Bauvorschriften, durch die die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in Gebieten mit erhaltenswerten Orts- und Straßenbildern oder erhaltenswerten Gebäudegruppen geregelt wird.

Die Verordnung gilt im Bereich der Grundstücke 2076, 2058, 2060, 2061, 2025, 2091, 2093, 2094, 2095, 1997, 2097, 2004, 103/2, 2098, 2102, 2101, 2003, 2103, 2105, 1982, 1983, 2005, 2006, 2043, 2067, 2090, 2089 und 2112 KG Lienz. Auf den Beiplan wird verwiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Örtliche Bauvorschriften für einen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz geschützten Bereich – Erlassung einer Verordnung betreffend Balkone am Hauptplatz und Bozener Platz

Fortsetzung von Seite 74

Es wird folgendes verordnet:

§ 1

Für die, den Hauptplatz Richtung Norden abschließenden Häuserfronten des Hauptplatzes (jeweilige Südfassaden der Häuser auf den Grundstücken 2058, 2060, 2061, 2025, 2091, 2093, 2094, 2095, 1997, 2097 KG Lienz, im Beiplan in roter Farbe schraffiert) wird jeweils ein Balkon mit einer maximalen Auskrägung der Balkonplatte von 1,0 m und einem leichten Stabgeländer aus Metall unter folgender Bedingung zugelassen:

- a.) Es darf maximal ein Balkon je Haus als untergeordneter Bauteil im Sinne des § 2 Abs. 18 lit. a TBO 2022, möglichst in Fassadenmitte angeordnet, errichtet werden;
- b.) Die höchstzulässige Länge des Balkons darf $\frac{1}{4}$ der Länge der Südfassade nichts überschreiten, wobei jedoch jedenfalls die Breite eines Fensters zuzüglich höchstens 0,75 m beiderseits des Fensters zugelassen werden;
- c.) Der Balkon im 2. Obergeschoß (3. oberirdische Geschoß) bei Gebäuden mit 3 Obergeschoßen (4 oberirdische Geschoße) bzw. im 1. Obergeschoß bei Gebäuden mit 2 Obergeschoßen (3 oberirdische Geschoße) angeordnet werden darf.

§ 2

Für alle anderen Fassaden, die den Hauptplatz oder den Bozener Platz abgrenzen und nicht unter § 1 geregelt sind (Grundstücke 2076, 2004, 103/2, 2098, 2102, 2101, 2003, 2103, 2105, 1982, 1983, 2005, 2006, 2043, 2067, 2090, 2089 und 2112 KG Lienz, im Beiplan in blauer Farbe schraffiert) ist die Errichtung von Balkonen, Loggien und dergleichen, die über die Fassadenfläche in den Straßenraum auskragen, nicht zulässig.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist, somit am 12.04.2024, in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 Edv-NR.: 001483

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Abschluss einer Ergänzung zu einer privatrechtlichen Vereinbarung (Raumordnungsvertrag) – Genehmigung einer Zusatzvereinbarung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.03.2024

In seiner Sitzung am 21.11.2023 hat der Gemeinderat die Widmung von 2 Bauplätzen im Bereich des Grundstückes Gp. 61 KG Patriasdorf von Freiland in Bauland Wohngebiet mit zeitlicher Befristung 10 Jahre beschlossen. Darüber hinaus wurde mit dem Grundstückseigentümer, Herrn Alois Lugger, ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Im Raumordnungsvertrag wurden unter anderem ein sozialverträglicher Grundpreis und eine Baubeginnsfrist festgelegt.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Überprüfung wurde nunmehr festgestellt, dass entgegen der Vorgehensweise bei den früheren Widmungen eine gleichzeitige zeitlich befristete Widmung und Festlegung einer Befristung im Raumordnungsvertrag nicht zulässig ist.

Laut Auskunft der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung müsste nunmehr entweder die Widmung auf eine befristete Widmung geändert werden oder der Raumordnungsvertrag im Hinblick auf die Baubeginnsfrist abgeändert werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 und 12.03.2024 über die Thematik beraten und ersucht den Gemeinderat um Beschluss einer Zusatzvereinbarung zum Raumordnungsvertrag mit folgenden Kerninhalten.

Abgeänderte Verpflichtungen des Herrn Alois Lugger:

- in teilweise Abänderung des ursprünglichen Raumordnungsvertrages entfällt die bisher festgelegte 5-jährige Baubeginnsfrist.

Weiterhin bestehen folgende Verpflichtungen des Herrn Alois Lugger:

- Nutzung der vertragsgegenständlichen Grundstücke nur zur Errichtung bzw. zur Deckung eines eigenen ganzjährigen Wohnbedarfes für sich oder Besitzweichende Erben oder Veräußerung der Grundstücke an andere Personen zur Deckung von deren eigenen ganzjährigen Wohnbedarf.
- Nutzung im Wege eines Hauptwohnsitzes des Eigentümers bzw. Nutzungsberechtigten sowie dessen Familienmitgliedern.
- Ausdrücklicher Ausschluss der Begründung eines Freizeitwohnsitzes.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Abschluss einer Ergänzung zu einer privatrechtlichen Vereinbarung (Raumordnungsvertrag) – Genehmigung einer Zusatzvereinbarung

Fortsetzung von Seite 76

- Ausdrückliche Verpflichtung zur Umwälzung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag an weitere Erwerber, sofern ein Verkauf erfolgt, bevor ein Hauptwohnsitz am jeweiligen Grundstück zumindest 10 Jahre genutzt wurde.
- Vereinbarung eines sozialverträglichen Grundpreises von höchstens € 380,00 pro m².

Die übrigen Vertragspunkte bleiben unberührt.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Ergänzungsvereinbarung zum Raumordnungsvertrag:

Gegenständliche Grundstücke und Raumordnungsvertrag:

Gegenstand dieser Vertragsergänzung sind Teilflächen des Grundstückes Gp. 61 KG Patriasdorf. Daraus sollen laut Teilungsvorschlag des DI Lukas Rohrer vom 14.03.2023, GZl. 2409/2022 insgesamt 3 neue Grundstücke gebildet werden. Die Flächen stehen im Eigentum des Herrn Lugger Alois und befinden sich im nördlichen Gemeindegebiet von Lienz, im östlichen Bereich des Siedlungsgebietes „Tischlerfeld“. (in der Folge: Grundstücke). Über diese Flächen wurde zwischen den o.a. Vertragsparteien mit 03.01.2024 ein Raumordnungsvertrag (in der Folge: ursprünglicher Raumordnungsvertrag) abgeschlossen, der durch diese Ergänzung abgeändert wird.

Abgeänderte Verpflichtungen des Herrn Alois Lugger:

In teilweiser Abänderung der im ursprünglichen Raumordnungsvertrag vereinbarten Verpflichtungen des Herrn Alois Lugger werden diese nunmehr wie folgt vereinbart:

Herr Alois Lugger, geb. 03.11.1964, wohnhaft Patriasdorf 75/2, 9900 Lienz, verpflichtet sich, für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der vertragsgegenständlichen Grundstücke, diese

- nur zur Errichtung von Wohnhäusern zur Deckung eines eigenen, ganzjährigen Wohnbedarfes für sich oder seine besitzweichenden Erben zu nutzen,
- oder die Grundstücke an andere Personen zur Deckung von deren eigenen, ganzjährigen Wohnbedarf zu veräußern.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Abschluss einer Ergänzung zu einer privatrechtlichen Vereinbarung (Raumordnungsvertrag) – Genehmigung einer Zusatzvereinbarung

Fortsetzung von Seite 77

Nutzungsvereinbarung:

Hinsichtlich der Nutzung der Grundstücke wird vereinbart, dass diese zur Deckung eines ganzjährigen Wohnbedarfes im Wege eines Hauptwohnsitzes des Eigentümers bzw. Nutzungsberechtigten sowie von dessen Familienmitgliedern herangezogen werden. Die Begründung eines Freizeitwohnsitzes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die im ursprünglichen Raumordnungsvertrag vereinbarte Baubeginnsfrist von 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung entfällt, an Stelle dessen wird auf die gesetzlichen Regelungen gemäß § 37a TROG 2022 LGBl. Nr. 43/2022 idf LGBl. Nr. 85/2023 verwiesen.

Nutzungsvereinbarung bei Veräußerung und Wiederveräußerung:

Herr Lugger verpflichtet sich ausdrücklich, den Inhalt dieses Vertrages bei einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Veräußerung sowie einer sonstigen Überlassung der Grundstücke mit dem Erwerber schriftlich zu vereinbaren. Ebenso wird vereinbart, dass der Erwerber die Nutzungsvereinbarung sowie den sozial verträglichen Grundpreis bei Weiterverkauf an einen Dritten Erwerber mit diesem schriftlich vereinbart, sofern ein Verkauf erfolgt, bevor ein Hauptwohnsitz am jeweiligen Grundstück zumindest 10 Jahre genutzt wurde. Die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung und des sozial verträglichen Grundpreises sind somit bis zum Ende der Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf allfällige weitere Erwerber umzuwälzen.

Sozialverträglicher Grundpreis:

Die Vertragsparteien kommen überein, dass Grundflächen nur zu einem Preis von höchstens € 380,00 pro m² veräußert werden (gegebenenfalls zuzüglich Indexierung). Herr Lugger verpflichtet sich, keinen höheren Preis und keine höherwertige sonstige Gegenleistung zu verlangen oder anzunehmen.

Übliche Nebenkosten des Verkaufes (Vertragserrichtungsgebühr, Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr für das Eigentum) und entrichtete Erschließungskosten laut Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Abgabengesetz (TVAG; insbesondere ein vorgeschriebener vorgezogener Erschließungsbeitrag) können auf den Kaufpreis aufgeschlagen werden.

Ausdrücklich nicht auf den Kaufpreis aufgeschlagen werden können sonstige Kosten, insbesondere jene für die tatsächliche Erschließung der Grundstücke (z.B. Weg- und Kanalbau, Entschädigungskosten für Servitute), Immobilienertragssteuer sowie allfällige bereits geleistete Vorarbeiten auf den Grundstücken (z.B. Geländeänderungen, Einebnungen und dergleichen). Dies gilt auch, wenn sich entsprechende Kosten (z.B. Immobilienertragssteuer) durch gesetzliche Änderungen erhöhen.

Der vereinbarte Grundstückspreis von höchstens € 380,00 / m² (gegebenenfalls zuzüglich Indexierung) entspricht den von der Stadtgemeinde Lienz und Herrn Lugger angenommen angemessenen Grundstückskosten für die gegenständlichen Grundstücke. Sie sind überzeugt, dass dieser Preis den Verkehrswert der Grundstücke angemessen wiedergibt.

Die unter den obigen Punkten genannten Regelungen gelten sinngemäß auch im Falle eines Baurechts, eines Servituts sowie bei anderen vergleichbaren Arten der Überlassung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Abschluss einer Ergänzung zu einer privatrechtlichen Vereinbarung (Raumordnungsvertrag) – Genehmigung einer Zusatzvereinbarung

Fortsetzung von Seite 78

Abschließende Vereinbarungen:

Die von dieser Vertragsergänzung nicht berührten Punkte des ursprünglichen Raumordnungsvertrages bleiben vollinhaltlich aufrecht. Weitere Änderungen oder Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und den Voraussetzungen der Tiroler Gemeindeordnung. Die Vertragsparteien verzichten auf die Anfechtung des Vertrages wegen Irrtum, List oder Zwang sowie auf die Erhebung von entsprechenden Einwendungen.

Auf Seiten der Stadtgemeinde Lienz beruht diese Vertragsergänzung auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2024.

Verpflichtungen aus dieser Vertragsergänzung gehen auf die Rechtsnachfolger (insbesondere auch Erben) über.

Auf die Vertragsergänzung ist österreichisches Recht anzuwenden, zuständig ist das für Lienz sachlich zuständige Gericht.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (883)

Edv-NR.: 1) 001484 2) 001485

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 835 und 837 je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.03.2024

Die Familie Schurian beabsichtigt am Haus Objekt Patriasdorf 2, das Obergeschoß für die Tochter auszubauen.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, an der Nordseite des Gebäudes eine Außentreppe anzuordnen. Aufgrund der Geometrie ragt diese über die Grundstücksgrenze in das öffentliche Gut, wodurch es notwendig war einen Teil des öffentlichen Gutes dem gegenständlichen Bauplatz zuzuschlagen.

Um eine einheitliche Widmung für das Bauvorhaben herzustellen, ist es notwendig, den angekauften Grundstücksteil derselben Widmung wie auf dem bestehenden Bauplatz zuzuführen.

Trotz der geringfügigen Änderung des öffentlichen Gutes, hat sich der beauftragte Raumplaner mit der Verkehrssituation vor Ort beschäftigt und kommt zum Ergebnis, dass keine Beeinträchtigung der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zu erwarten ist.

Es bestehen daher aus raumfachlicher Sicht keine Einwände gegen die Widmung dieser Teilfläche.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 08.02.2024 und 12.03.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses. GR Andreas Prentner trägt als Mitglied des Bauausschusses den Beschlussentwurf vor.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 835 und 837 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 80

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^o, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 05.03.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 835 KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 883

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (884)

Edv-NR.: 1) 001486 2) 001487

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der
Grundstücke Gpn. 1540 und 3232 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.03.2024

Der neue Grundbesitzer – Firma Redberg GmbH – plant im Bereich der gegenständlichen Parzellen Gpn. 1540 und 3232 je KG Lienz / Zettlersfeldkreuzung, ein Objekt mit einem Nahversorger im Erdgeschoß und einer Überbauung mit Wohnungen im 1. und 2. OG.

Das Projekt gliedert sich im Erdgeschoß mit einem Nahversorger im Süden, weiteren Dienstleistungsbetrieben an der Ostseite und zum Teil überbauten Stellplätzen.

Seitens der Firma Billa AG (REWE Group) besteht ein grundsätzliches Anmietungsinteresse der Lebensmittelhandelsfläche als Ersatz für die bestehende Filiale in der Kärntner Straße.

Auf Anfrage teilt die Firma Billa AG mit, dass aufgrund der guten Lage die Nachnutzung der derzeitigen Filiale in der Kärntner Straße durch den eigenen Konzern angedacht ist.

Da die beiden Grundstücke wiedervereint werden sollen, ist vorher eine einheitliche Bauplatzwidmung laut TBO herzustellen. Da es sich um eine betriebsorganisatorische Einheit und zusammenhängende Planung handelt, setzt die Bewilligung des Projektes die Vergrößerung der zulässigen Fläche des Handelsbetriebes voraus.

Die Größe eines Einkaufszentrums wird nicht erreicht, weshalb kein grundsätzlicher Widerspruch zu überörtlichen Festlegungen oder dem TROG entsteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 12.03.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses. GR Andreas Prentner trägt als Mitglied des Bauausschusses den Beschlussentwurf vor.

Die Bürgermeisterin verweist zu diesem Thema auf die gesetzlichen Vorgaben, wonach keine eingeschobigen Handelsbetriebe mehr gebaut werden dürfen, sondern eine multifunktionale Überbauung zu erfolgen hat. Sie geht daher davon aus, dass eine solche Vorlage die Stadtgemeinde noch öfter treffen wird.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Für GR-EM Josef Blasisker ist das grundsätzlich zu begrüßen, aber dennoch ist es für ihn wichtig, sicherzustellen, dass es zu keinen Konflikten hinsichtlich der verschiedenen Nutzungen kommt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1540 und 3232 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 82

Die Bürgermeisterin verweist dazu auf die intensiven Beratungen im Bauausschuss, welche auch in der Festlegung des Bebauungsplanes zu sehen seien.

GR-EM Beatrix Erler erkundigt sich nach der Nachnutzung des Gebäudes.

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Nachnutzung durch den eigenen Konzern angedacht ist und darüber hinaus großes Interesse am Standort bestehe.

GR Gerlinde Kieberl spricht die hohe Lärmbelastigung laut den vorliegenden Unterlagen an und äußert in diesem Zusammenhang ihre Bedenken zur Wohnqualität. Für sie sind demnach keine guten Voraussetzungen gegeben, dazu gibt sie weiters zu bedenken, dass es sich um eine viel befahrene Kreuzung handelt. Sie äußert neuerlich ihre Bedenken zum Wohnungsbau und sieht Gewerbe oder Dienstleistungen besser für den Platz.

Die Bürgermeisterin spricht dazu die notwendige multifunktionale Überbauung an und gibt zu bedenken, dass Dienstleister erst gefunden werden müssen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht darin ein gutes Projekt und eine gelungene Mischung. Aus seiner Sicht wird der Markt zeigen, ob die Wohnungen gut verwertbar sind. Diese Bewertung sieht er daher nicht unbedingt als Aufgabe der Stadt. Für ihn ist Nachverdichtung ein Gebot der Stunde. Er spricht weiters die gute Erreichbarkeit durch die gegebene Fußläufigkeit und Anbindung an den Radweg an. Aus seiner Sicht sind Arztpraxen aufgrund der bringenden Frequenzen besser in der Innenstadt angesiedelt als am Stadtrand. Zusammenfassend hält es GR Dr. Christian Steininger, MBL für ein rundes Paket.

GR Franz Theurl bezieht sich auf die vielfachen Diskussionen im Bauausschuss zum Für und Wider und weiters zum Thema Schall. Für ihn handelt es sich in Summe beim Baukörper um eine Bereicherung für das innerstädtische Bild. GR Franz Theurl führt hinsichtlich des angesprochenen Schalls die Gliederung des Gebäudes an und erwähnt die Fortschritte in der Bautechnik zum Schallschutz. Er heißt abschließend das Bauprojekt im Hinblick auf die bisherige Baulücke und die nunmehrige architektonische Lösung des Baukörpers gut.

Für die Bürgermeisterin ist die Wohngegend nicht schlecht. Weiters führt sie den gegebenen Bedarf an den Wohnungen an.

GR-EM Josef Blasisker führt aus, dass es zwar am Stadtrand gelegen ist aber insgesamt dennoch zentral.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1540 und 3232 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 83

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^o, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 18.12.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 3232 KG Lienz von derzeit „allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2022 mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2022 und
- im Bereich des Grundstückes Gp. 1540 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Handelsbetrieb mit einer Kundenfläche von maximal 800 m², Kundenfläche für Lebensmittel maximal 800 m² mit Zähler Nr. 33 (SH 33)“ gemäß § 48 a TROG 2022

in künftig „Sonderfläche mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2022, Zähler Nr. 36 (SV 36) mit Sonderfläche Handelsbetrieb mit einer Kundenfläche von maximal 1.000 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel mit maximal 800 m² mit Zähler Nr. 34 (SH 34) gemäß § 48a TROG 2022 im 1. oberirdischen Geschoß, allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2022 im Norden des Planungsbereiches und ab dem 2. oberirdischen Geschoß mit textlichen Festlegungen gemäß § 37 Abs. 4 TROG 2022 mit Zähler Nr. 1 – „Alle Aufenthaltsräume müssen über eine schallabgewandte Fassade natürlich belüftet werden können. Jede Wohnung muss einen Aufenthaltsbereich im Freien entlang einer schallabgewandten Fassade aufweisen. Dies wird durch Errichtung je einer Lärmschutzwand vor den Loggien mit einer Höhe von mindestens 1,80 m gemessen ab dem Fußbodenniveau der jeweiligen Loggia und einem bewerteten Schalldämmmaß von mindestens 20 dB erreicht.“, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1540 und 3232 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 84

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 884

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (885)

Edv-NR.: 1) 001488 2) 001489

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1540 und 3232 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 19.03.2024

Im gegenständlichen Bereich ist die Errichtung eines mehrgeschoßigen Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage geplant.

Vorgeschlagen wird, den Flächenwidmungsplan dahingehend zu ändern, dass eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen gewidmet wird.

Da es sich bei einem Teil der Festlegungen um eine Sonderfläche für Handelsbetrieb handelt, besteht laut TROG 2022 die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes.

Aufgrund der Willensbildung im Bauausschuss wird die besondere Bauweise festgelegt, welche im Sinne des Orts- und Straßenbildes zweckmäßig erscheint.

Weiters werden textliche Festlegungen hinsichtlich einer Fassaden- und Dachbegrünung getroffen.

Aufgrund der Lage im Siedlungsgebiet und der umgebenden Nutzung sowie Bebauung, ist die geplante Nutzung raumordnerisch begründbar.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 12.03.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses. GR Andreas Prentner trägt als Mitglied des Bauausschusses den Beschlussentwurf vor.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1540 und 3232 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 86

BESCHLUSS:

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2009 über die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 1540 und 3232 (Planänderungsnummer: 483) je KG Lienz wird aufgehoben.
- b) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^o, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 20.03.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Gpn. 1540 und 3232 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 885

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (886)

Edv-NR.: 1) 001490 2) 001491

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1241 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.03.2024

Seitens der RGO Raiffeisengenossenschaft Osttirol ist geplant, zwischen der bestehenden Halle RGO HG-Markt und der geplanten Baustoffhalle eine überdachte Be- und Entladezone zu errichten und das südlich gelegene Flugdach Richtung Westen zu verlängern.

Für die bereits ursprünglich geplanten Gebäude musste schon ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen werden.

Da sich nun die Planungen dahingehend geändert haben, muss der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan nochmals angepasst werden und die Gebäudesituierung entsprechend der aktuellen Planungen ausgedehnt werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Ergänzung des Bebauungsplanes zugestimmt werden, da aufgrund der bereits bestehenden Infrastruktur der Raiffeisengenossenschaft keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild zu erwarten sind.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 12.03.2024 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses. GR Andreas Prentner trägt als Mitglied des Bauausschusses den Beschlussentwurf vor.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR-EM Josef Blasisker sieht das aus Sicht der RGO als notwendig und damit begrüßenswert an.

GR Gerlinde Kieberl erkundigt sich, ob es sich damit um den Ersatz des Baustofflagers in Dölsach handelt und was demnach mit dem Altgebäude passiert.

Die Bürgermeisterin führt an, dass sich die heutige Behandlung lediglich auf das Flugdach bezieht und das übrige schon beschlossen ist.

GR-EM Josef Blasisker geht davon aus, dass die RGO das Altgebäude in Dölsach einer Verwendung zuführen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1241 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 88

BESCHLUSS:

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 1241, 1243 und 3168 (Planänderungsnummer: 844) je KG Lienz wird aufgehoben.
- b) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 02.02.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Gp. 1241 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 886

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9001 Edv-NR.: 001492

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom März 2024

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik übergibt gemäß § 108 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 während des Tagesordnungspunktes über den Rechnungsabschluss 2023 den Vorsitz im Gemeinderat an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2002 das Mandat der Bürgermeisterin durch ihr Ersatzmitglied auszuüben ist.

Als Ersatzmandatar für diesen Tagesordnungspunkt wird Gemeinderat-Ersatzmitglied Christian Schwarzer namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz erteilt sodann das Wort an Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Rechnungslegerin zur Berichterstattung über den Rechnungsabschluss 2023.

Die Bürgermeisterin beginnt ihre Berichterstattung mit einführenden Bemerkungen zum Rechnungsabschluss.

Einführende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2023

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Finanzjahr zu erstellen und dem Gemeinderat so rechtzeitig vorzulegen, dass der Gemeinderat hierüber bis längstens 31. März des dem abgelaufenen Finanzjahr folgenden Jahres beschließen kann.

Als Beratungsgrundlage für die heutige Sitzung des Gemeinderates für die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss wurde an alle Gemeinderatsparteien und auch an alle Gemeinderatsmitglieder eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023 im Wege einer automationsunterstützten Datenübertragung als pdf-Datei übermittelt.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 wurde in der Zeit vom 08.03.2024 bis einschließlich 22.03.2024 im Stadtamt Lienz, Liebburg, 1. Stock – Abteilung Finanzen, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 90

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2023 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme wurde am 08.03.2024 angeschlagen und am 25.03.2024 (nach Ablauf der Kundmachungsfrist) abgenommen.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 erhoben.

Der Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz des Obmannes GR Paul Meraner, MAS hat den Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 111 TGO 2001 in den Sitzungen am 27.02.2024, 04.03.2024 sowie 06.03.2024 vorgeprüft.

Der diesbezügliche Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses vom 11.03.2024 wird dem Gemeinderat noch gesondert zur Kenntnis gebracht.

Übersicht über die Gemeindeabgaben - Gebühren – Privatrechtliche Entgelte
--

Seite 5 bis 56

Auf den Seiten 5 bis 56 des Rechnungsabschlusses 2023 sind die für das Finanzjahr 2023 relevanten und vom Gemeinderat ausgeschriebenen und festgesetzten Hebesätze für Gemeindeabgaben, Gebührensätze für die Gebühren und Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstige Einnahmen im Detail angeführt.

Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag
--

Seite 57 bis 80

Auf den Seiten 57 bis 80 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen der Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag und die Erläuterungen zu den Abweichungen der Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag gemäß § 16 VRV 2015 ausgewiesen.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 20.12.2022 festgelegt, dass der Unterschied bzw. die Abweichung ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 zu erläutern ist.

Ein näherer Blick auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen macht deutlich, dass das Finanzjahr 2023 ein äußerst dynamisches Jahr war.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 91

Auflistung der erheblichen ergebniswirksamen Abweichungen bei den Erträgen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag (Mehreinnahmen und Mindereinnahmen), die in Summe zu Mehrerträgen von € 4.009.752,47 geführt haben:

- **Gemeindeabgaben + € 648.200,00 (Mehrerträge)**
z.B. Kommunalsteuer + € 260.000,00; Abgabe f. Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund + 145.800,00; Erschließungsbeitrag + 121.400,00; Kurzparkzonenabgabe + € 85.700,00; Grundsteuer + € 12.600,00;
- **Ertragsanteile - € 612.200,00 (Mindereträge)**
- **Erträge aus Gebühren - € 121.200,00 (Mindereträge)**
z.B. Kanalbenützungsgebühren - € 133.500,00; Abfallgebühren Restmüll + 22.300,00; Abfallgebühren Biomüll -14.900,00
- **Erträge aus Leistungen - € 325.700,00 (Mindereträge)**
z.B. Verrechnung interne Vergütungen Wihof gesamt - € 390.300,00; Kostenersatz der Schulen für Betriebsaufwand Gem. Schulgebäude Süd und Schulzentrum Lienz-Nord - € 110.700,00; Kostenersatz Schulen für Bauzinsen - € 126.200,00; Tiwag-Entgelt Benützung Gemeindegrund + 112.800,00; Erlöse Kompostieranlage + € 47.300,00; Erlöse Sauna + € 37.800,00; Museumscafé Erlöse + 20.600,00; Kulturamt Eintrittserlöse + € 19.400,00; Dolomitenbad Erlöse Jahreskarten + € 17.100,00
- **Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit - € 83.000,00 (Mindereträge)**
z.B. Dolomitenbad Pachtzins Gastro - € 49.000,00; Betriebskosten Gastro - € 28.000,00
- **Erträge aus Veräußerung u. Sonstige Erträge + € 1.438.700,00 (Mehrerträge)**
z.B. Holzerlöse + € 630.000,00; Verrechnung von Eigenmitteln aus der operativen Gebarung für die Finanzierung der Vorhaben + € 676.600,00; div. Schadensregulierungen Versicherung (inkl. Restabrechnung Schneedruckschäden) + € 75.000,00; Kostenersatz des Landes für Aktion „Tirol impft“ + € 38.300,00; Verdienstentgang nach Epidemiegesetz in Summe + € 8.600,00;
- **Transfererträge + € 994.400,00 (Mehrerträge)**
z.B. Bedarfszuweisung Schule Nord + € 988.000,00; Förderung Land Anti-Teuerungsausgleich 2023 + € 500.000,00; Gemeindewald f. Aufforstung/Kulturpflege + € 91.900,00; Finanzzuweisung Land (Gemeindeentlastungspaket) + € 82.900,00; Bundeszuschuss Katastrophenschäden + € 28.100,00; Bedarfszuweisung Schulbautenförderung - € 652.000,00; Förderung Gemeindewald Ernte Käferholz - € 46.300,00;
- **Finanzerträge + € 168.100,00 (Mehrerträge)**
z.B. Erträge aus Zinsen (Veranlagung der Eigenmittel) + € 168.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 92

- **nicht finanzierungswirksame Erträge (Summe aus operativen Erträgen, Transfer- und Finanzerträgen)+ € 1.910.900,00 (Mehrerträge)**
z.B. Aktivierung Draubrücke Mobilitätszentrum infolge Übernahme 2023 + € 1.620.000,00; Auflösung Personalrückstellungen + € 215.200,00; Verrechnung aktivierter Eigenleistungen + € 67.200,00; Auflösung Investitionszuschüsse + € 8.200,00

Auflistung der erheblichen ergebniswirksamen Abweichungen bei den Aufwendungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag (Mehraufwendungen und Minderaufwendungen), die in Summe zu Minderaufwendungen von € 314.593,32 geführt haben:

- **Personalaufwand (finanzierungswirksam) + € 139.600,00 (Mehraufwendungen)**
- **Verwaltungs- und Betriebsaufwand - € 372.000,00 (Minderaufwendungen)**
z.B. Einsparung bei div. Ausgabenkonten für Strom - € 265.700,00 (z.B. Straßenbeleuchtung - € 89.300,00; Dolomitenbad - € 42.700,00; Sportstadion - € 24.100,00, Sportanlage Pustertaler Str. - € 22.600,00) und bei div. Ausgabenkonten für Wärme - € 71.200,00 (z.B. Schulzentrum Lienz-Nord - € 15.300,00; Liebburg - € 11.000,00; Dolomitenbad - € 14.500,00)
- **Instandhaltung - € 522.800,00 (Minderaufwendungen)**
z.B. Museum Dachsanierung in Summe - € 264.800,00; Adaptierung Kompostieranlage - € 245.000,00; Instandhaltung Geh- und Radwegsteg Drau-/Isel-Zusammenfluss - € 79.300; Reparatur Drehleiter - € 24.500,00; Radweg Bereich ASZ/Parkplatz West + € 28.100,00 Gemeindestraßen div. Instandhaltungen + 30.100,00
- **Sonstiger Sachaufwand + € 301.500,00 (Mehraufwendungen)**
z.B. Verrechnung Operative Gebarung Vorhaben + € 676.600,00; Holzschlägerung + € 426.400,00; Containerschule + € 69.200,00; Betriebsaufwand Containerschule - € 107.600,00; Verrechnung interne Vergütungen Wihof gesamt - € 390.300,00; Kostenersatz Schulen für Bauzinsen - € 126.200,00; Kostenersatz der Schulen für Betriebsaufwand Gem. Schulgebäude Süd und Schulzentrum Lienz-Nord - € 110.700,00; Leaderprojekt Manufakturen - € 59.500,00; Straßenreinigung Schneesäuberung - € 45.600,00; Straßenreinigung Entsorgungskosten - € 12.600,00; Einsparung bei div. Ausgabenkonten
- **Transferaufwand - € 249.300,00 (Minderaufwendungen)**
Landesbeiträge Soziales (Mindestsicherung; stationäre/teilstationäre Pflege; mob. Pflege; Behindertenhilfe; Flüchtlingshilfe) in Summe - € 185.000,00; Landesumlage - € 50.700,00; Beitrag an GV ÖPNV Osttirol - € 21.100,00; Verbandsumlage BKH Lienz + € 25.500,00
- **nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen + € 558.500,00 (Mehraufwendungen)**
z.B. Dotierung Personalrückstellungen + € 388.800,00; Verluste aus Abgang von Sachanlagen + € 153.000,00; Aufwendungen aus Bewertung von Beteiligungen + € 16.700,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 93

Die Abweichungen in der Finanzierungsrechnung bei den Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag entsprechen für den Bereich der operativen Gebarung zum überwiegenden Teil den Abweichungen im Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen und ohne Berücksichtigung der Kapitaltransferzahlungen).

Bei den Einzahlungen im Bereich der investiven Gebarung ergeben sich zudem Mehreinnahmen bei den Transferzahlungen aus der außerplanmäßigen Bundesförderung aus dem KIG 2023 für das Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung (f. VS Nord) (+ € 1.254.223,00) sowie aus der Landesförderung für die Baukosten Radweg (+ € 19.900,00). Die Mindereinnahmen betreffen die Landesfördermittel aus der Dorferneuerung für das Bauvorhaben Bozener Platz (- € 151.500,00 – 1. Teilbetrag in Höhe von € 80.000,00 wurde bereits im RJ 2022 ausbezahlt; mangels entsprechender Bauweiterverfolgung im RJ 2023 konnte keine weitere Landesförderung abgerufen werden) sowie Mindereinzahlungen bei den Kanalanschlussgebühren von Unternehmen (- € 101.600,00).

Ergebnishaushalt

Seite 81 bis 88

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Im Ergebnishaushalt sind die laufenden Erträge und die laufenden Ausgaben des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – dargestellt.

Zusätzlich sind im Ergebnishaushalt auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und aus der Bewertung von Beteiligungen sowie Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen Wertaufholungen) dargestellt.

Angemerkt wird, dass diese finanzierungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen und daher im Finanzierungshaushalt nicht erfasst werden.

Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis = Saldo (0).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 94

Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen ausgewiesen = Summe Haushaltsrücklagen.

Das Nettoergebnis vor Rücklagen (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Das Nettoergebnis wird in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives reduziert dieses.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (Gesamt 1. Ebene):

Summe Erträge	€	50.101.152,47
<u>Summe Aufwendungen</u>	€	<u>49.377.806,68</u>
Saldo (0) Nettoergebnis vor Rücklagen	€	723.345,79
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	10.155.233,55
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>9.412.413,03</u>
Summe Haushaltsrücklagen	€	742.820,52
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	1.466.166,31

Das positive Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von € 723.345,79 wird in der Vermögensrechnung verrechnet und erhöht das Nettovermögen.

Bei näherer Betrachtung des diesjährigen Nettoergebnisses müssen wir uns vor Augen führen, dass gerade das Ertragsaufkommen im Finanzjahr 2023 ganz wesentlich durch außerordentliche Erträge mitbestimmt wurde, wie insbesondere

- nicht finanzierungswirksamer Ertrag aus der Aktivierung des Neuerrichtungswertes der Draubücke Mobilitätszentrum infolge Übernahme 2023 + € 1.620.000,00
- Bedarfszuweisung des Landes + € 988.000,00 (für Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord)
- Holzverkaufserlöse + € 630.000,00 (vermehrter Holzeinschlag iZm Schadholzaufarbeitung)
- Förderung Land Anti-Teuerungsausgleich 2023 + € 500.000,00
- Bundes- und Landesfördermittel f. Aufforstung/Kulturpflege Gemeindewald + 91.900,00;

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 95

Diese außerordentlichen Erträge in der Größenordnung von rd. € 3,8 Mio. sind als Einmaleffekte einzustufen.

Die positive Auswirkung dieser Einmaleffekte auf das Nettoergebnis vor Rücklagen hat jedoch keinen dauerhaften, sondern lediglich einen einmaligen Charakter im Jahr 2023, sodass in den Folgejahren mit derart hohen außerordentlichen Erträgen nicht mehr gerechnet werden kann.

Für das Finanzjahr 2023 bedeutet das konkret, dass sich im Ergebnishaushalt ohne Einrechnung dieser außerordentlichen Erträge bereits ein negatives Nettoergebnis ergeben hätte.

Weiters ist zur Darstellung der Ergebnisrechnung zu bemerken, dass laut Anweisung der Aufsichtsbehörde die Bedarfszuweisungen des Landes für Investitionsvorhaben (insgesamt € 1.181.908,00 im Finanzjahr 2023) als Erträge in der Ergebnisrechnung und nicht als Investitionszuschüsse verbucht werden müssen, obwohl die damit zusammenhängenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit für die Vorhaben nur in der investiven Gebarung der Finanzierungsrechnung verrechnet werden.

Diese Verrechnungsmethode führt zwangsläufig zu jährlichen Schwankungen bei den Erträgen (abhängig von der Höhe der gewährten Bedarfszuweisungen) mit den damit verbundenen Auswirkungen auf das Nettoergebnis, sodass auch die Bedarfszuweisungsmittel de facto als außerordentliche Erträge einzustufen sind.

Somit ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Nettoergebnis vor Rücklagen unter Bedachtnahme auf die Lukrierung der genannten außerordentlichen Erträge differenziert zu betrachten.

Die Stadtgemeinde Lienz muss sich daher weiterhin darauf fokussieren, den bereits eingeschlagenen Konsolidierungsweg (laufende Durchforstung des umfangreichen Leistungsangebotes für die kommunalen Infrastruktureinrichtungen und vorrangige Beschränkung auf die Erfüllung unserer Kern- und Pflichtaufgaben) in den kommenden Jahren weiterhin konsequent fortzusetzen. Nur dadurch kann im Bereich der operativen Gebarung ein entsprechender nachhaltiger finanzieller Handlungsspielraum für die Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben mit dem damit verbundenen Anstieg der Schuldendienstverpflichtungen geschaffen werden.

Zu den Konsolidierungsmaßnahmen bemerkt die Bürgermeisterin, dass im Jahr 2023 Einsparungen beim Sachaufwand (allen voran bei den Instandhaltungen, beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand, aber auch bei den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren) erzielt und auch wichtige Maßnahmen zur Reduzierung der laufenden Aufwendungen eingeleitet bzw. fortgesetzt werden konnten (z.B. Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED; Reduzierung der Dauer der Bestrahlung von öffentlichen Gebäuden; Optimierung bei der Heizungsregulierung in den städt. Gebäuden; Reduzierung der Öffnungszeiten des Hallenbades und der Sauna; kürzere Ausstellungsdauer im Museum).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 96

Nachdem im Finanzjahr 2023 mehr Rücklagen entnommen als zugewiesen wurden, ergibt sich in der Ergebnisrechnung als Summe der Haushaltsrücklagen ein Saldo von € 742.820,52. Dieser Saldo ist in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter dem Punkt „C.III. Haushaltsrücklagen) dargestellt und entspricht den Veränderungen der Haushaltsrücklagen (Verminderung des Rücklagenstandes um € 742.820,52).

Unter Einrechnung der Summe der Haushaltsrücklagen (Saldo 742.820,52) ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein positives Nettoergebnis von € 1.466.166,31, das in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter dem Punkt „C.II Kumuliertes Nettoergebnis“ dargestellt ist und der Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses entspricht.

Finanzierungshaushalt

Seite 89 bis 98

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht.

Am Ende des Finanzjahres bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung der liquiden Mittel.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 97

Übersicht über die Finanzierungsrechnung (Gesamt 1. Ebene):

OPERATIVE GEBARUNG	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 47.632.625,55
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung</u>	<u>€ 43.938.713,46</u>
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 3.693.912,09
INVESTIVE GEBARUNG	
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.212.976,31
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung</u>	<u>€ 12.773.376,64</u>
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung 10.560.400,33	€ -
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ - 6.866.488,24
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 8.500.000,00
<u>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>€ 812.693,75</u>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 7.687.306,25
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)	€ 820.818,01
Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 31.019.244,87
<u>Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung</u>	<u>€ 31.168.779,94</u>
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 149.535,07
Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	€ 671.282,94
Anfangsbestand liquide Mittel (zum 31.12.2022)	€ 11.164.099,54
Endbestand liquide Mittel (zum 31.12.2023)	€ 11.835.382,48
davon Zahlungsmittelreserven (zum 31.12.2023)	€ 4.062.795,29

Die Finanzierungsrechnung weist beim Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) € 3.693.912,09 (2022: € 7.162.488,98) aus. Der positive Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 3.693.912,09 (Saldo 1) reichte aus, um einerseits die Auszahlungen für die Tilgung der Darlehen von € 812.693,75 (2022: € 900.659,57) (Saldo 4) vollständig zu decken und andererseits auch noch einen entsprechenden Eigenfinanzierungsanteil für den Teilbereich des Geldflusses aus der investiven Gebarung (€ - 10.560.400,33) (Saldo 2) leisten zu können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 98

Der restliche Finanzierungsbedarf für die Investitionsvorhaben konnte durch Rücklagenauflösungen in Höhe von rd. € 2,4 Mio. und durch die Aufnahme zusätzlicher Finanzschulden (€ 8,5 Mio., für das BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“) gedeckt werden.

Zusammenfassend ergibt sich aus der Finanzierungsrechnung für das Finanzjahr 2023 ein positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 820.818,01 (2022: € 1.891.976,75) (Saldo 5)

In der Finanzierungsrechnung erfolgt auch die Darstellung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung mit einem negativen Geldfluss von - € 149.535,07 (2022: +€ 75.394,50) (Saldo 6).

Schließlich weist die Finanzierungsrechnung die Veränderung an liquiden Mitteln mit einem positiven Betrag von € 671.282,94 (2022: € 1.967.371,25) aus.

Das heißt, in diesem Ausmaß hat sich der Stand an liquiden Mitteln zwischen 01.01.2023 und 31.12.2023 erhöht.

Zusammenfassend wird von der Bürgermeisterin festgestellt, dass die Stadtgemeinde Lienz trotz widriger Rahmenbedingungen im Finanzjahr 2023 (anhaltende Teuerung, steigende Zinsen, sich einbremsendes Wirtschaftswachstum) durch die Lukrierung außerordentlicher Einzahlungen gleichwie durch die Reduktion der Auszahlungen (allen voran im Bereich des Sachaufwandes und im Bereich des Transferaufwandes) und die sich daraus ergebenden positiven Effekte auf den Geldfluss aus der operativen Gebarung ihre Liquidität im Wesentlichen aufrechterhalten konnte, wodurch für die künftige zielgerichtete Erfüllung der vielschichtigen kommunalen Leistung weiterhin ein entsprechender finanzieller Gestaltungsspielraum bewahrt werden konnte.

Die Stadtgemeinde Lienz wird somit auch im Jahr 2024 in der Lage sein, zielgerichtet notwendige Anschaffungen und Gebäudeinstandhaltungen im Bereich der kommunalen Infrastruktur unter Zugrundelegung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vornehmen und finanzieren zu können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 99

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

Seite 99 bis 104

Auf den Seiten 99 bis 104 ist der Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) – ehemals „Kassenistabschluss – Gesamtabchluss“ ausgewiesen.

Der Kassenbestand weist zum 31.12.2023 eine Gesamtsumme in Höhe von € 11.164.099,54 auf, der sich auf die nachstehend angeführten Gebarungsarten wie folgt zusammensetzt:

Kassa - Barbestand	€	3.092,22
Bankkonto - Girokontostände	€	7.769.494,97
Verrechnung – Darlehen finanzierungswirksam 2023	€	0,00
<u>Zahlungsmittelreserve für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen</u>	<u>€</u>	<u>4.062.795,29</u>

Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2023 **€ 11.835.382,48**

Zum Geldbestand (Kassa und Bankguthaben) zum 31.12.2023 von gesamt € 7.772.587,19 wird angemerkt, dass darin auch der Finanzierungsüberling von € 972.516,10 aus den bereits im Jahr 2020 gewährten Bundesfördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsgesetz für das Projekt „Neugestaltung Hauptplatz“ sowie auch noch der Finanzierungsüberling aus dem mehrjährigen Vorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ in Höhe von € 2.076.715,67 (Baukonto SZ LN) enthalten sind.

Zudem ist beim Kassenbestand zum 31.12.2023 auch noch der Saldo aus der nicht voranschlags-wirksamen Gebarung von € 413.364,96 (Verwahrgelder/Verbindlichkeiten € 812.334,56 abzüglich Vorschüsse/Forderungen € 398.969,60) zu berücksichtigen.

Weiters bestehen zum Jahresende 2023 noch Lieferverbindlichkeiten und Forderungen, die ebenfalls bei einer genaueren Abgrenzung des Kassenbestandes zur Sicherstellung der künftigen Liquidität und für die Beurteilung, ob und in welcher Höhe in Hinkunft noch Eigenmittel aus dem positiven Girokontostand zur Teilfinanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden müssen.

Um die permanente Liquiditätsbereitschaft sicherstellen zu können, legt die Abteilung Finanzen besonderen Wert auf die fristgerechte Leistung der Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte durch die Steuerpflichtigen.

Fällige Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte werden in regelmäßigen Abständen gemahnt. Wird die offene Forderung innerhalb der Nachfrist nicht beglichen, werden gerichtliche Eintreibungsmaßnahmen gesetzt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 100

Sind die Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos, dann wird nach Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan von der Möglichkeit der Abschreibung von Abgabenschulden bzw. Forderungen Gebrauch gemacht.

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

Seite 105 bis 110

Übersicht über die Vermögensrechnung:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2023
A.I Immaterielle Vermögenswerte	0,00
A.II Sachanlagen	158.624.583,11
A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00
A.IV Beteiligungen	10.028.321,05
A.V Langfristige Forderungen	1.872.257,27
B.I Kurzfristige Forderungen	895.805,92
B.II Vorräte	456.744,34
B.III Liquide Mittel	11.835.382,48
B.IV Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.V Aktive Rechnungsabgrenzung	106.146,03
Summe Aktiva	183.819.240,20

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 101

PASSIVA		Endbestand 31.12.2023
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	138.147.992,68
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	4.946.811,11
C.III	Haushaltsrücklagen	4.062.795,29
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1.029.660,03
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
D.I	Investitionszuschüsse	11.413.753,41
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	18.386.037,28
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	3.513.530,07
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.622.354,48
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	679.705,35
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	16.600,50
Summe Passiva		183.819.240,20

Die Vermögensrechnung stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar und weist für das Finanzjahr 2023 ein Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) von € 183.819.240,20 aus.

Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Sachanlagevermögen mit € 158.624.583,11 dar.

Die liquiden Mittel von € 11.835.382,48 verteilen sich auf Barbestände und Bankguthaben von gesamt € 7.772.587,19 als frei verfügbare Mittel und Zahlungsmittelreserven als in allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen gebundene Mittel von € 4.062.795,29.

Ein weiterer größerer Posten sind die Beteiligungen mit € 10.028.321,05, worin der Anteil am Eigenkapital an Unternehmen dargestellt ist, an denen die Stadtgemeinde Lienz beteiligt ist.

Weitere Posten auf der Aktivseite stellen die Immateriellen Vermögenswerte, die lang- und kurzfristigen Forderungen, die Vorräte und die Aktive Rechnungsabgrenzung dar.

Die Passivseite mit einem Wert von € 183.819.240,20 zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 102

Der größten Posten auf der Passivseite ist das Nettovermögen (Ausgleichsposten) mit € 148.187.259,11 (Summe aus Posten C.I. bis C.V).

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) bildet das Eigenkapital im engeren Sinn und setzt sich auf folgenden Posten zusammen:

Saldo Eröffnungsbilanz	+ € 138.147.992,68
Kumuliertes Nettoergebnis	+ € 4.946.811,11
Haushaltsrücklagen	+ € 4.062.795,29
Neubewertungsrücklagen	+ € 1.029.660,03

Das Nettovermögen der Stadtgemeinde Lienz hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 147.248.614,11) um € 938.645,00 erhöht.

Dieser Betrag entspricht dem Nettoergebnis vor Rücklagen aus der Ergebnisrechnung von € 723.345,79 (= Differenz aus der Veränderung des Kumulierten Nettoergebnisses von + € 1.466.166,31 und der Veränderung der Haushaltsrücklagen von - € 742.820,52) und dem Zugang bei den Neubewertungsrücklagen von € 215.299,21.

Der Sonderposten „Investitionszuschüsse“ mit € 11.413.753,41 stellt den fortgeschriebenen Wert der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse für Investitionen dar.

Die Fremdmittel betreffen insbesondere die langfristigen Finanzschulden mit € 18.386.037,28, die lang- und kurzfristigen Rückstellungen von gesamt € 4.193.235,42 sowie die Posten für kurzfristigen Verbindlichkeiten von € 1.622.354,48 und die Passive Rechnungsabgrenzung von € 16.600,50.

Zusammenfassend zeigt die Vermögensrechnung, dass die Stadtgemeinde Lienz zum 31.12.2023 über ein Vermögen von € 183.819.240,20 verfügt, dass

- zu fast 87% bzw. € 159.601.012,52 aus Eigenmitteln (Nettovermögen € 148.187.259,11 und Sonderposten Investitionszuschüsse € 11.413.753,41)

und

- nur zu einem Anteil von rd. 13 % bzw. € 24.218.227,68 aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung)

besteht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 103

Ermittlung Finanzlage

Seite 111 bis 118

Mit der Einführung eines doppelten kommunalen Buchführungssystems lt. VRV 2015 wurde von der Aufsichtsbehörde auch die Berechnung der Finanzlage der Gemeinden auf die Grundsätze der VRV 2015 angepasst und ein eigener Bericht erstellt, in dem verschiedene Kennzahlen dargestellt werden.

Durch diesen Bericht soll eine Beurteilung dahingehend möglich sein, ob der jährlich laufende Schuldendienst der Gemeinde bedeckt ist und ob eine weitere Darlehensaufnahme für die Gemeinde tragbar ist.

Die Berechnung der Finanzlage erfolgt anhand der Werte des Ergebnishaushalts, wobei nur die finanzierungswirksamen laufenden Erträge und Aufwendungen (ohne Schuldzinsen und Annuitätenzuschüsse) berücksichtigt und daher die einmaligen finanzierungswirksamen Erträge (z.B. Bedarfszuweisungen, Erträge aus Veräußerungen und sonstige einmalige Erträge) und einmaligen finanzierungswirksamen Aufwendungen (z.B. Kapitaltransfers und sonstige einmalige Ausgaben) neutralisiert werden.

Die Finanzlage der Stadtgemeinde Lienz stellt sich wie folgt dar:

Laufende finanzierungswirksame Erträge	€	44.217.438,44
<u>Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen</u>	€	<u>40.013.693,98</u>
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	€	4.203.744,46
Laufender Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	€	1.026.344,15

Verschuldungsgrad **24,41 %**
(Vorjahr: 16,52 %)

Der Verschuldungsgrad dient als wesentliche Kennziffer zur Beurteilung der Verschuldungssituation und der Finanzlage der Gemeinde.

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft darüber, welcher prozentueller Anteil des Bruttoüberschusses für den laufenden Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) aufgewendet werden muss.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 104

Der Verschuldungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis des jährlichen Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) zum Bruttoüberschuss. Dieses Verhältnis wird in Prozenten ausgedrückt:

0 bis 20 % = geringe Verschuldung
21 bis 50 % = mittlere Verschuldung
51 bis 80 % = starke Verschuldung
81 und mehr = Vollverschuldung oder Überschuldung

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz mit 24,41 % gilt somit als mittlere Verschuldung.

Der mittlere Verschuldungsgrad resultiert aus den außerordentlichen, finanzierungswirksamen Erträgen mit deren positiven Auswirkung auf die Höhe des Bruttoüberschusses gleichwie geringeren im RJ 2023 schlagend werdenden Aufwendungen aus dem Schuldendienst.

Besonders zu erwähnen ist, dass sich die im Jänner 2022 vollzogene Umschuldung des Darlehens für das Bauvorhaben „Um- und Zubau Dolomitenbad“ mit einer Fixzinsvereinbarung von 0,54 % p.a. für die Restlaufzeit bis 2041 (anstelle der bisherigen variablen Verzinsungen des Darlehens) im Hinblick auf den drastischen Anstieg des Zinsniveaus (bei variabler Verzinsung derzeit ca. 4,30 % p.a. mit dem Ausblick auf ein weiterhin hoch bleibendes Zinsniveau) nachhaltig positiv auf die Höhe des jährlichen Schuldendienstes auswirkt.

Weiters ist anzumerken, dass im Jahr 2023 infolge geringerem Zuzählungsbedarf an Fremdmitteln im Rahmen des BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ (€ 8,50 Mio. im Vergleich zum VA: € 12,73 Mio.) lediglich geringe Bauzinsen (Schuldzinsen) für das Schulbaudarlehen „Schulzentrum Lienz-Nord“ angefallen sind.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich nach der vollständigen Zuzählung des Schulbaudarlehens (Darlehensvolumen von rd. € 18,1 Mio.) sowohl der Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz als auch damit verbunden der jährliche Schuldendienst stark ansteigen werden.

Bei einer fiktiven Verzinsung dieses Darlehens von 4 % p.a. ergibt sich für dieses Schulbaudarlehen bei der Laufzeit von 25 Jahren ein jährlicher Schuldendienst von rd. € 1,2 Mio., der dann in die Berechnung des Verschuldungsgrades unter Berücksichtigung der Schuldendienstbeiträge der Schulsprengelgemeinden (ca. 36 %) einfließen wird.

Somit ist davon auszugehen, dass auch der Verschuldungsgrad in den kommenden Jahren – jedenfalls nach gänzlicher Zuzählung des Schulbaudarlehens – wieder stark ansteigen wird und sich dieser Anstieg durch weitere notwendige Darlehensaufnahmen für künftige Investitionsvorhaben noch weiter fortsetzen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 105

Weitere Finanzkennzahlen der Stadtgemeinde Lienz:

Zum Schuldenstand ist zu bemerken, dass die Stadtgemeinde Lienz nur langfristige Finanzschulden (Darlehen) hat und keine kurzfristigen Finanzschulden bestehen.

Schuldenstand (nur langfristige Finanzschulden) per 31.12.2023	€ 18.386.037,28
Einwohner zum 31.10.2021	11.925
Pro-Kopf-Verschuldung langfristige Fremdmittel	€ 1.542
	(Vorjahr: € 895)
Schuldenstand (Lang- u. kurzfristige Finanzschulden) per 31.12.2023	€ 18.386.037,28
Einwohner zum 31.10.2021	11.925
Pro-Kopf-Verschuldung lang- u. kurzfristige Fremdmittel	€ 1.542
	(Vorjahr: € 895)
Schuldenstand (Lang- und kurzfristige Fremdmittel) per 31.12.2023	€ 18.386.037,28
abzüglich liquide Mittel zum 31.12.2023	€ 11.835.382,48
Einwohner zum 31.10.2021	11.925
Um liquide Mittel bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung	€ 549,32
	(Vorjahr: € -45,76)
Liquide Mittel (Kassen- u. Bankbestände, Zahlungsmittelreserven)	€ 11.835.382,48
Einwohner zum 31.10.2021	11.925
Liquide Mittel pro Einwohner	€ 992,48
	(Vorjahr: € 940,91)

Auf Basis des Schuldendstandes zum 31.12.2023 und der relevanten Einwohnerzahl (11.925 Einwohner zum 31.10.2021) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtgemeinde Lienz € 1.542 (Vorjahr € 895).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 106

Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis

Seiten 119 bis 308

Auf den Seiten 119 bis 308 sind die Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung entsprechend dem Ansatzverzeichnis nach Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten angeführt.

GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Seiten 121 bis 142

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion/BürgerInnenservice/Personalamt - Kanzleiökonomat - Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit - Informations- und Kommunikationstechnik – Repräsentation – Standesamt und Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liezburg – Bauamt – Raumordnung – Städtepartnerschaften – Pensionen – Personalausbildung

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, AMS-Vergütungen für Altersteilzeit, Kostenersatz für raumordnungstechnische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen, Auflösung von Rückstellungen

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

<u>Einmalige Ausgaben</u>			
016000	IKT	EDV-Ausstattung für Wahlabwicklung	8.672,16
		Einrichtung Zeiterfassung Wirtschaftshof	3.337,60
029010	Amtsgebäude Liezburg	Instandhaltung Liftanlage	41.170,53
<u>Einmalige Einnahmen</u>			

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 107

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

016010 IKT – EDV-Ausstattung		
Mittelverwendung:	EDV-Hardware	27.990,34
	EDV-Hardware (GwG)	3.968,67
	Summe Mittelverwendung	31.959,01
Mittelaufbringung:	Verrechnung operative Gebarung m. A: 016000	31.959,01
	Summe Mittelaufbringung	31.959,01
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Seiten 143 bis 149

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Allgemeine Angelegenheiten - Bau- und Feuerpolizei – Veterinärpolizei - Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) – Freiw. Feuerwehr – Katastrophendienst

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Beiträge für Waldaufsichtskosten und sonstige Einnahmen

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

<u>Einmalige Ausgaben</u>			
163000	Freiw. Feuerwehr	Reparatur Unfallschaden Drehleiter/Miete Ersatzleiter	240.494,69
		Subvention Ausrichtung Bundesfeuerwehrjugendleistungswettbewerb	20.000,00
		Ausstattung Sonstiges (Telefonanlage)	7.506,72
		Zuschuss Ankauf Werbematerial	1.089,72
170000	Katastrophen Dienst	Stationäres Notstromaggregat	64.330,62
<u>Einmalige Einnahmen</u>			
163000	Freiw. Feuerwehr	Bundeszuschuss für Reparatur FF-Drehleiter	66.175,00
		Landeszuschuss für Reparatur FF-Drehleiter	60.100,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 108

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

163050 Freiw. Feuerwehr – Fahrzeuge (2020 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Zuweisung an ZHRL Allgemeine Vorhaben	6.923,35
	Summe Mittelverwendung	6.923,35
Mittelaufbringung:	Förderung des Landesfeuerwehrfonds	2.600,00
	Unterstützung der FF-Kameradschaftskasse	200,00
	Summe Mittelaufbringung	2.800,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	-4.123,35

GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Seiten 150 bis 198

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Personalkostenersätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb Tennis- u. Mehrzweckhalle

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 109

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
211000	Volksschulen	Ausstattung Mobiliar (VS Michael-Gamper, Süd 1)	7.809,88
		Ausstattung EDV (VS Michael-Gamper, Süd 1, Nord)	14.217,60
212000	Mittelschulen	Ausstattung EDV (MS Lienz-Nord, Egger-Lienz)	12.275,30
212010	Mittelschule Egger-Lienz	Ausstattung Mobiliar	9.769,97
213000	Sonderschule	Ausstattung EDV	2.966,40
214000	Polytechnische Schule	Ausstattung EDV	4.794,20
239000	Förderung d. Unterrichtes	Schulstartgeld für Schulanfänger	10.600,00
240000	Städt. Kindergärten	Ausstattung Mobiliar (KG Villa Monti, Grafenanger, Hl. Familie)	8.545,54
240020	Kindergarten Grafenanger	Einbau Lärmschutzdecken	9.106,10
259000	Außersch. Jugenderziehung	Subvention Kolpingfamilie zur Führung Jugendheim	2.500,00
		Sommerbetreuung – „Spiel mit mir Wochen“	43.304,13
		Jugendzentrum – Betriebszuschuss	116.900,00
		Jugendzentrum – Beitrag für mobile Jugendarbeit	37.500,00
262000	Sportstadion	Beschallungsanlage	16.331,43
		Erneuerung Flutlichtanlage Kantinenplatz	7.169,30
		Erneuerung Flutlichtanlage Haupt-/Trainingsfeld	96.119,40
		Sanierung Rundlaufbahn u. Tartanflächen	18.648,33
		Ausstattung Sonstiges	5.350,00
		Rasensanierung	10.000,00
		Sanierung Stege (Schlussrechnung)	33.986,40
265010	Tennis-+ Mehrzweckhalle	Veranstaltungsboden Teppich/Unterbau/Lagerpaletten	20.001,37
		Gas-Heizstrahler	12.228,05

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 110

269000	Sport- u. außerschul. Leibeserziehung	ao. Subvention FIS-Weltcup-Rennen 2023	15.000,00
		ao. Subvention Firmen/Vereine/Veranstaltungen	11.256,57
		ao. Subvention LAZ-Standort Lienz	15.000,00
		ao. Subvention UEC Lienz, Benützung Kunsteisbahn	16.902,50
		ao. Subvention LRC Lienz – Dolomitenradrundfahrt	10.000,00
		ao. Subvention EH Turtles, Benützung Kunsteisbahn	4.659,00
289000	Forsch.+Wissensch.Maßn.	Projekt „Klosterfrauenbichl Lienz“	20.400,00
	Einmalige Einnahmen		
211000	Volksschulen	Förderung Digitalisierungsoffensive EDV-Ausstattung (VS Michael-Gamper, Süd 1, Nord)	5.400,00
212000	Mittelschulen	Förderung Digitalisierungsoffensive EDV-Ausstattung (Mittelschule Lienz-Nord)	3.192,00
214000	Polytechnische Schule	Förderung Digitalisierungsoffensive EDV-Ausstattung	3.650,00
262000	Sportstadion	Lds.Förd.f. Sportinfrastruktur (Errichtung, Ausbau u. Sanierung Sportinfrastruktur)	49.060,00
		Lds.Zuschuss für Sanierung Laufbahn	5.600,00
		Lds.Zuschuss für Sanierung Stege	19.425,00
289000	Forsch.+Wissensch.Maßn.	Bundeszusch. f. Ausgrabungen Klosterfrauenbichl	12.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 111

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

210020 Schulzentrum Lienz-Nord (2019 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	957.829,68
	Projektierung u. Sonstiges	382.051,35
	Baukosten	7.148.603,82
	Ausweichquartier / Containerschule	587.442,80
	Sonstige Aufwendungen	5.773,78
	Summe Mittelverwendung	9.081.701,43
Mittelaufbringung:	Bedarfszuweisung (Stadt Lienz)	988.000,00
	Bds.Förderung KIG 2023 (Stadt Lienz-Ant. VS Nord)	1.254.223,00
	Investitionsbeitrag Schulsprengelgemeinden	630.900,00
	Darlehen Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung	8.500.000,00
	Summe Mittelaufbringung	11.373.123,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	2.291.421,57

240051 Kindergarten Eichholz – Gebäudesanierung (2022 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Ankauf 6 Container	113.130,84
	Ausstattung Mobiliar	11.892,55
	Unterbau und Anschlussarbeiten f. Container	58.383,68
	Summe Mittelverwendung	183.407,07
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Grundankäufe	183.407,07
	Summe Mittelaufbringung	183.407,07
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 112

GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS

Seiten 199 bis 213

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloss Bruck – Gemeindechronik - Denkmal-, Ortsbild- u. Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloss Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Cafe und Handelswarenverkauf)

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
320200	Landesmusikschule Lz Talboden	Gebäudeinstandhaltung (<i>Haupteingangstür, Westfassade</i>)	11.414,16
322000	Maßnahmen Förd. Musikpflege	Ao. Subvention örtliche Kulturträger (<i>Stadtmusik, Eisenbahner Stadtkapelle, etc</i>)	8.672,39
360000	Museum Schloß Bruck	Ausstellung 2023 „Ein Sammlerleben“	42.487,16
		Ausstellung Albin Egger-Lienz	4.000,27
		Ankauf Kulturgüter	5.200,00
		Schulprojekt OeAD – culture connected	2.040,00
		Ausstellung „Jubiläumsschau PEDIT“	3.855,82
381000	Maßnahmen der Kulturpflege	ao. Subvention Ummi-Gummi (<i>Straßentheaterfestival</i>)	32.494,71
390000	Kirchliche Angelegenheiten	ao. Subvention Neugestaltung Bildungshaus Pfarre	50.000,00
		Subvention „60 Jahre Kirche Hl. Familie“	4.330,00
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
360000	Museum Schloß Bruck	Landeszuschuss f. Ausstellungen	28.300,00
		Sponsorbeiträge (<i>Felbertauern AG, RLB Tirol AG</i>)	9.666,67
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	Landesförderung SOG	2.192,75

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 113

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

360011 Museum Schloß Bruck – Dachsanierung (2022 bis 2024)		
Mittelverwendung:	Sanierung Hauptdach	160.156,49
	Summe Mittelverwendung	160.156,49
Mittelaufbringung:		
	Summe Mittelaufbringung	0,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	-160.156,49

GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Seite 214 bis 222

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Hofer'sches Stiftungshaus - Jugendwohlfahrt – Familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte)

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Zuwendungen des Landes für Soziales (Strafgelder)
 Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze für Hofer'sches Stiftungshaus
 Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

<u>Einmalige Ausgaben</u>			
429000	Freie Wohlfahrt	Winternotschlafstelle (<i>Abr. 1.11.2022 – 30.04.2023</i>)	21.470,40
		ao. Subvention Lienzer Sozialmarkt f. Autokauf	10.000,00
429010	Hofer'sches Stiftungshaus	Erneuerung E-Verteiler	10.699,15
<u>Einmalige Einnahmen</u>			

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 114

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

GRUPPE 5 - GESUNDHEIT

Seiten 223 bis 231

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Tierkörperbeseitigung — Maßnahmen für den Umweltschutz – Veterinärmedizin (z.B. Subvention an Tierschutzverein) Rettungsdienste – Krankenanstalten

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
519000	Maßn. f.d. Gesundheitsdienst	Covid-Aktion „Tirol impft“	20.765,50
		Öffentlich zugängliche Defi-Stationen	2.307,40
529000	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Projekt „Fußverkehrskonzept“	15.560,00
		Projekt „e5-Gemeinde“	1.615,24
		Projekt „Mobilitätscheck“	900,00
530000	Rettungsdienste	Subvention Ankauf Notstromaggregat ÖWR	4.500,00
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
519000	Maßn. f.d. Gesundheitsdienst	Land Tirol, Rückersatz „Tirol impft“	48.272,85
529000	Sonst. Maßnahmen f. d. Umweltschutz	Landesförderung „Fußverkehrskonzept“	7.780,00
		Landesförderung „Tir. Mobilitätsprogramm“	1.250,00

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 115

GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

Seiten 232 bis 248

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) – Schutzwasserbau – Wildbachverbauung – Straßenverkehr, Verkehr (z.B. Beitrag an GV ÖPNV Osttirol, Mobilitätszentrum) – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund)
Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)
Strafen nach der STVO
Kostenersätze für Stadttaxidienst

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
612000	Gemeindestraßen	Straßengrundeinlösen (z.B. Schleinitzweg)	1.462,82
		Stadtmöblierung GwG (<i>Sitzbänke</i>)	2.450,40
		Instandhaltung Brückenbauwerke	7.510,15
		Sanierung Unterflurelektranten (Hauptplatz)	10.955,03
		Änderung Schutzwege Stadion/Re.Drauweg	9.336,32
633000	Wildbachverbauung	Beiträge f. Verbauung (Wartschenbach, Grossbach, Grafenbach)	79.981,00
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
612000	Gemeindestraßen	div. geringfügige Straßengrundverkäufe	2.830,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 116

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

610010 Bundesstraßen (2020 bis 2023)		
Mittelverwendung:	B100 Gehsteig Bahnhofsbereich	102.786,68
	B100 Radweg Bahnhofsbereich (Lückenschluss)	83.084,46
	B100 Bushaltestelle Falkenstein	690,00
	B100 Bahnhofsbereich Anteil Abbruch Unterführung	4.911,31
	Summe Mittelverwendung	191.472,45
Mittelaufbringung:	Verrechnung operative Gebarung m. A: 610000	128.520,59
	Landesförderung Baukosten Radweg	62.951,86
	Summe Mittelaufbringung	191.472,45
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

612012 Gemeindestra. / Ortskernattrakt. Hauptplatz etc. (2019 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Studie/Vorentwurf/Bestandsaufnahmen	4.960,46
	Summe Mittelverwendung	4.960,46
Mittelaufbringung:		
	Summe Mittelaufbringung	0,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	-4.960,46

*) Im Jahr 2020 wurde der Stadtgemeinde Lienz zur Finanzierung des mehrjährigen Vorhabens ein Zweckzuschuss des Bundes gemäß KIG 2020 von € 1.262.000,00 gewährt. Das negative Finanzierungsergebnis im Jahr 2023 von € 4.960,46 wurde durch eine Geldbestandsentnahme aus diesen Bundesmitteln bedeckt. Für die Fortführung dieses Vorhabens besteht aus den gewährten Bundesfördermitteln noch ein Geldbestand von € 972.516,10.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 117

612013 Gemeindestraßen Projekt 2020-2023		
Mittelverwendung:	Roter Turm Weg	48.859,72
	Roter Turm-Weg	61.392,78
	Summe Mittelverwendung	110.252,50
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben	88.504,20
	Summe Mittelaufbringung	88.504,20
	Saldo Finanzierungsergebnis	-21.748,30

612016 Gemeindestraßen Projekt 2022-2024		
Mittelverwendung:	Muchargasse/Klosterplatz	125.194,80
	Instandhaltung Gemeindestraßen	85.131,70
	Summe Mittelverwendung	210.326,50
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben	210.326,50
	Summe Mittelaufbringung	210.326,50
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

612017 Gemeindestraßen – Brückenbauten (2022 bis 2024)		
Mittelverwendung:	Spitalsbrücke – Generalsanierung	586.032,75
	Sanierung Geh- und Radwegsteg Drau-/Isel-Zusammenfluss	720,00
	Summe Mittelverwendung	586.752,75
Mittelaufbringung:	Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm	112.408,00
	Entnahme von ZHRL Grundkäufe	280.000,00
	Summe Mittelaufbringung	392.408,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	-194.344,75

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 118

612018 Gemeindestraßen – Ausbau innerstädt.Radwegenetz (2022 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Radweg Bereich ASZ/Parkplatz West	28.074,02
	Summe Mittelverwendung	28.074,02
Mittelaufbringung:	Verrechnung operative Gebarung m. A: 612000	28.074,02
	Summe Mittelaufbringung	28.074,02
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

633010 Wildbachverbauung Interessentenbeiträge (2022 bis 2028)		
Mittelverwendung:	Anzahlung kofin.- Grafenbach Mittellauf (P 2022)	200.100,00
	Summe Mittelverwendung	200.100,00
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben	200.100,00
	Summe Mittelaufbringung	200.100,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

690010 Mobilitätszentrum Lienz (2018 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Kostenzuschuss an ÖBB	787.580,00
	Kostenzuschuss an ÖBB f. Elektro-Ladeinfrastruktur	7.861,97
	Summe Mittelverwendung	795.441,97
Mittelaufbringung:	Bedarfszuweisung	241.400,00
	Entnahme aus ZHRL Grundkäufe	388.941,97
	Kostenbeitr. Planungsverband Lienz u. Umgebung	165.100,00
	Summe Mittelaufbringung	795.441,97
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 119

GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Seiten 249 bis 253

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung Stadtmarketing in professioneller Form abgewickelt werden sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Kostenersatz des Planungsverbandes für Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Abteilung Stadtmarketing, Veräußerung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf der „Lienz-Rose“

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
700000	Stadt-Marketing	Stelen in Stadtbereich	2.640,32
		Beschilderung Historische Altstadt	3.335,34
		Quartiersmarketing <i>(im Innenstadtbereich)</i>	19.896,20
		Erstellung Planmaterial für Sicherheitskonzepte im Innenstadtbereich	6.835,80
		Projekt Lz. "Osttirol de luxe"	11.324,04
		Leaderprojekt Manufakturen	90.515,87
		Leaderprojekt „Handels-u. Gastrostrukturanalyse“	34.800,00
		Kooperation Standortentwicklung „Zukunftsraum Lz. Talboden (Planungsverband 36)“	23.850,00
		ao. Subvention "Tirol Archiv f. photogr.Dok.u.Kunst"	20.000,00
		ao. Subvention „Vordenken f. Osttirol“	4.000,00
771000	Förderung Fremdenverkehr	ao. Subvention Dolomitenmann	29.000,00
789000	Förd.Handel.So.Einricht.	ao. Subvention Verein Stadtmarketing	10.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 120

	Einmalige Einnahmen		
700000	Stadt-Marketing	Verkauf TAP-Kalender	4.493,00
		Lds.Förd. Leaderprojekt „Grüne Infrastruktur“	8.127,07
		EU-Förd. Leaderprojekt „Grüne Infrastruktur“	20.317,68
		EU-Förd. Leaderprojekt „Städtenetzwerk“	39.168,00
		EU-Förd. Leaderprojekt „Handels- u. Gastrostrukturanalyse“	22.620,00

4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001

GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN

Seiten 254 bis 296

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlammsaugwagengebühren
 Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen
 Mieteinnahmen u. Betriebskostenersätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude
 Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe)
 Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken, Erlöse aus Holzverkäufen
 Vergütungen der Verwaltungszweige für Wirtschaftshofleistungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 121

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
815000	Park- und Gartenanlagen	Motormäher	19.500,00
		Kubota M5072 Kleintraktor	78.336,16
831010	Strandbad Tristacher See	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Gläserespüler)	2.734,33
		Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen (Zaunsanierung)	4.015,47
833000	Dolomitenbad	div. Ausstattung (Beckensauger, PC-Monitore, Austausch Switches, Gläserespüler)	20.791,62
		Instandhaltung Freibad-Technik (Chlordosieranlage)	16.562,84
		Pausch. Übernahme Gegenstände ehem. Pächter	18.300,00
840000	Grundbesitz	Kleingartenanlage – San./Aufstell. WC-Container	4.078,04
846030	Geschäftsgebäude EL-PI.	Diverse Instandhaltungsmaßnahmen (Teilerneuerung Fenster Vereinshaus)	10.859,54
852000	Betriebe der Müllbeseitigung	Projekt „Regionale Bodenverbesserung“	31.000,00
853000	Wohngebäude	Generalsanierungen	179.010,56
		Gebäudeinstandhaltungen	7.477,39
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
852000	Betriebe der Müllbeseitigung	Lds.Förd.Projekt „Regionale Bodenverbesserung“	15.377,14
		EU-Förd. Projekt „Regionale Bodenverbesserung“	38.442,86
		Lds.Förd. Anti-Teuerungspaket	175.534,55
853000	Wohngebäude	Lds.Förderung f. Wohnhaussanierungen	1.867,00
866000	Gemeindewald	Bds.Zuschuss f. Katastrophenschäden	28.108,08
		Bds.Mittel f. Förderung Ernte Käferholz	2.772,48
		Lds.Mittel f. Förderung Ernte Käferholz	924,16

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 122

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

816010 Straßenbeleuchtung (2020 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Straßenbeleuchtung	154.185,80
	Schutzwegbeleuchtung	19.670,27
	Anlagenüberprüfung	1.680,00
	Summe Mittelverwendung	175.536,07
Mittelaufbringung:	Verrechnung operative Gebarung m. A: 816000	175.536,07
	Summe Mittelaufbringung	175.536,07
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

817010 Friedhof – Urnennische (2020 bis 2024)		
Mittelverwendung:	Erweiterung Urnenfriedhof 5. Bst.	107.237,52
	Summe Mittelverwendung	107.237,52
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben	107.237,52
	Summe Mittelaufbringung	107.237,52
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

817020 Friedhof – Gebäude (2023 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Dachsanieierung Arkadengebäude	118.657,64
	Summe Mittelverwendung	118.657,64
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben	118.657,64
	Summe Mittelaufbringung	118.657,64
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 123

820040 Wirtschaftshof – Betriebs – u. Geschäftsausstattung (2020 bis 2024)		
Mittelverwendung:	Maschinen und maschinelle Anlagen	400,36
	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.977,60
	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	313,99
	Summe Mittelverwendung	2.691,95
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Wirtschaftshof	2.691,95
	Summe Mittelaufbringung	2.691,95
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

820050 Wirtschaftshof – Fahrzeuge (2020 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Firmenfahrzeug (<i>Peugeot e-Partner 50 KW-Prem</i>)	36.356,45
	Summe Mittelverwendung	36.356,45
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Wirtschaftshof	32.356,45
	Bds.Förd. Elektroauto	4.000,00
	Summe Mittelaufbringung	36.356,45
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00
840061 Grundstückstransaktion (2023 bis 2026)		
Mittelverwendung:	Grundtransaktion Ebnerfeld	33.080,84
	Nebenkosten f. Grundtransaktionen Ebnerfeld	4.852,63
	Summe Mittelverwendung	37.933,47
Mittelaufbringung:		
	Summe Mittelaufbringung	0,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	-37.933,47

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 124

851001 Stadtkanalisation Sanierung Altbestand (2020 bis 2023)		
Mittelverwendung:	Kanalсанierung Altbestand (BA18)	123.089,29
	Summe Mittelverwendung	123.089,29
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Kanalisation	123.089,29
	Summe Mittelaufbringung	123.089,29
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

851004 Stadtkanalisation Instandhaltung (2020 bis 2024)		
Mittelverwendung:	Erneuerung Kanal Grafendorfer Straße	190.904,37
	Kanal- u. Schachtdeckelsanierung	11.988,81
	Instandhaltung Hochwasserpumpwerke (RÜB)	21.358,99
	Anschlussleitungen f. Notstromaggregate b. RÜB	21.019,43
	Entgelte für sonstige Leistungen	23.353,30
	Summe Mittelverwendung	268.624,90
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Kanalisation	268.624,90
	Summe Mittelaufbringung	268.624,90
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

851007 Stadtkanalisation Sanierung Ableitung Schloßberg (2023 bis 2024)		
Mittelverwendung:	Sanierung Ableitung Schloßberg	262.469,52
	Summe Mittelverwendung	262.469,52
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Kanalisation	262.469,52
	Summe Mittelaufbringung	262.469,52
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 125

878010 Stadtwerke Lienz Breitband (2021-2024)		
Mittelverwendung:	Darlehen für Breitband	150.000,00
	Summe Mittelverwendung	150.000,00
Mittelaufbringung:	Entnahme von ZHRL Kanalisation für Darlehen	150.000,00
	Summe Mittelaufbringung	150.000,00
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT

Seiten 297 bis 308

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Gesonderte Verwaltung (Abteilung Finanzen inkl. Buchhaltung) – Geldverkehr – Beteiligungen
 – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Finanzzuweisungen und Zuschüsse

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

- Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonenabgabe, Freizeitwohnsitzabgabe, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, Verwaltungsabgaben, Vergnügungssteuer)
- Abgabenertragsanteile
- Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz
- Finanzzuweisungen des Bundes nach dem FAG 2017 zur Sicherstellung der Haushaltsführung und für den Personennahverkehr (ÖPNV)
- Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land
- Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 126

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

- Kommunalsteuer € 7.960.017,09
- Grundsteuer € 1.150.115,06
- Kurzparkzonenabgabe € 1.037.288,83
- Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz € 597.558,60

Die Einnahmen an den Abgabenertragsanteilen belaufen sich im Finanzjahr 2023 auf eine Gesamtsumme in Höhe von € 15.493.361,30.

Die Senkung gegenüber dem Vorjahresaufkommen von € 16.031.622,98 resultiert aus dem geringeren Steueraufkommen aufgrund des Wirtschaftsabschwunges.

Weitere Einnahmenquellen:

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€ 68.734,59
Finanzzuweisungen § 24 Z 2 FAG (Sicherstellung Haushaltsführung)	€ 64.944,00
Finanzzuweisung § 23 (1) FAG (ÖPNV)	€ 31.035,04
Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)	€ 236.828,00
Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land	€ 620.709,36
Teuerungsausgleich des Land Tirol	€ 500.000,00

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:

Keine vorhanden

4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:

914040 Beteiligungen – LBBAG (2023 bis 2025)		
Mittelverwendung:	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	312.500,50
	Summe Mittelverwendung	312.500,50
Mittelaufbringung:	Verrechnung operative Gebarung m.A: 914040	312.500,50
	Summe Mittelaufbringung	312.500,50
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 127

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Seiten 309 bis 312

Die Nettovermögensveränderungsrechnung dient dem Verständnis der Entwicklung des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zum Vorjahr.

Das Nettovermögen zum 31.12.2023 hat sich gegenüber dem Nettovermögen zum 31.12.2022 mit € 147.248.614,11 um € 938.645,00 auf € 148.187.259,11 erhöht.

Diese Erhöhung resultiert aus dem positiven Nettoergebnis des Finanzjahres 2023 laut der Ergebnisrechnung von € 723.345,79 und der Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen von € 215.299,21 (Dotierung Neubewertungsrücklagen).

BEILAGEN gemäß § 37 VRV 2015

Darstellung Ergebnishaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1e)

Seite 313 bis 316

In dieser Anlage wird der Ergebnishaushalt der Stadtgemeinde Lienz der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ <i>sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen</i>	Gesamthaushalt	Stadtwerke Lienz	Summe für die Gebietskörperschaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	2023	2023	
Erträge/Erträge	50.101.152,47	3.044.962,91	53.146.115,38
Personalaufwand/Personalaufwand	13.794.947,70	1.004.251,26	14.799.198,96
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/Sonstiger Aufwand	35.582.858,98	2.069.497,07	37.652.356,05
Nettoergebnis/Jahresergebnis	723.345,79	-28.785,42	694.560,37
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Auflösung von Rücklagen	10.155.233,55		10.155.233,55
Zuweisung an Haushaltsrücklagen/Zuweisung zu Rücklagen	9.412.413,03		9.412.413,03
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/Bilanzgewinn, Bilanzverlust	1.466.166,31	-28.785,42	1.437.380,89

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 128

Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f Aktiva)

Seiten 317 bis 320

In dieser Anlage wird die Aktivseite des Vermögenshaushalts der Stadtgemeinde Lienz der Aktivseite der Bilanz der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

AKTIVA Mittelverwendungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	Gesamthaushalt	Stadtwerke Lienz	Summe für die Gebietskörperschaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	2023	2023	
Immaterielle Vermögenswerte/Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	8.094,97	8.094,97
Sachanlagen/Sachanlagen	158.624.583,11	7.207.775,04	165.832.358,15
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen	10.028.321,05	188,95	10.028.510,00
Vorräte/Vorräte	456.744,34	336.345,24	793.089,58
Forderungen/Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und latente Steuern	2.768.063,19	398.103,02	3.166.166,21
Kurzfristiges Finanzvermögen/Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	11.835.382,48	465.456,46	12.300.838,94
Aktive Rechnungsabgrenzung/Rechnungsabgrenzungsposten	106.146,03	0,00	106.146,03
Summe Aktiva	183.819.240,20	8.415.963,68	192.235.203,88

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 129

Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f Passiva)

Seiten 321 bis 324

In dieser Anlage wird die Passivseite des Vermögenshaushalts der Stadtgemeinde Lienz der Passivseite der Bilanz der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

PASSIVA <i>Mittelaufbringungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen</i>	Gesamthaushalt	Stadtwerke Lienz	Summe für die Gebietskörper- schaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	<i>2023</i>	<i>2023</i>	
Eigenmittel			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/ <i>Eigenkapital</i>	148.187.259,11	3.722.277,24	151.909.536,35
Fremdmittel			
Investitionszuschüsse/ <i>Investitionskostenzuschüsse</i>	11.413.753,41	1.773.224,54	13.186.977,95
Rückstellungen/ <i>Rückstellungen</i>	4.193.235,42	339.555,16	4.532.790,58
Finanzschulden, Verbindlichkeiten/ <i>Verbindlichkeiten</i>	20.008.391,76	2.549.216,98	22.557.608,74
Passive Rechnungsabgrenzungen/ <i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	16.600,50	31.689,76	48.290,26
Summe Passiva	183.819.240,20	8.415.963,68	192.235.203,88

Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4)

Seiten 325 bis 328

Laut Aufsichtsbehörde sind in dieser Anlage die Daten für die aufrechten Dienstverhältnisse der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Stadtgemeinde Lienz gegliedert nach Köpfen und Vollzeitäquivalenten anzuführen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 130

Dienstpostennachweis

Seiten 329 bis 338

Im Dienstpostenplan und im Dienstpostennachweis sind die kalkulierten und tatsächlich besetzten Dienstposten für das Jahr 2023 - mit den Dienstposten für die Stadtwerke Lienz – auf Basis Vollzeitäquivalente und Anzahl der DienstnehmerInnen dargestellt.

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste für

- andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Zudem konnte die Stadtgemeinde Lienz auch noch eine beträchtliche Anzahl von Saisonarbeitskräften (30 Personen – Vorjahr 32 Personen) und Ferialkräften (37 Personen – Vorjahr 28 Personen) in verschiedenen Abteilungen und Dienststellen beschäftigen.

Übersicht über den Dienstpostennachweis:

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2023		laut RA 2023	
	VZA *	Köpfe	VZA *	Köpfe
Personalstand Stadtgemeinde	226,248	285,145	223,925	274,324
Personalstand Stadtwerke Lienz	14,641	16,011	14,435	15,810
Personalstand mit Stadtwerke Lienz	240,889	301,156	238,360	290,134

* VZA = Vollzeitäquivalent

Die Unterschreitung des Dienstpostenplanes um 2,53 VZÄ resultiert im Wesentlichen aus

- dem geringeren Einsatz von Saisonarbeitskräften im Bereich der Badeanstalten (infolge Ausdehnung der Schließung des Hallenbades in den Sommermonaten und Einsatz des bestehenden Personals im Freibad und Strandbad Tristacher See)
- der Nichtbesetzung eines Dienstpostens im Bereich Katastrophendienst sowie im Bereich Stadtmarketing (Praktikantenstelle)
- zahlreichen weiteren geringfügigen Abweichungen zu den kalkulierten Dienstposten (z.B. Schulassistentenkräfte, Schulreinigung, Praktikantenstellen, Ferialkräfte)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 131

Im Bereich der städtischen Kindergärten kam es in Summe zu einer Überschreitung des Dienstpostenplanes um 2,68 Vollzeitäquivalente (davon KG Eichholz + 2,58 VZÄ)

Nachweis über Personalaufwand

Seiten 339 bis 346

Wie bereits eingangs bei den wesentlichen Abweichungen erwähnt, kam es im Finanzjahr 2023 zu Mehraufwendungen im Bereich des Personals, welche

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für das aktive Personal der einzelnen Gemeindedienststellen der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) nach Gruppensummen aufgelistet.

	2023
Finanzierungswirksamer Personalaufwand (ohne Stadtwerke Lienz)	13.041.781,83
abzüglich:	
Personalkostenrückersätze (Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Planungsverb. 36)	- 500.360,23
Personalausgänge des Landes für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel)	- 777.440,80
Personalausgänge des Landes für den Einsatz von SchulassistentInnen und FreizeitpädagogInnen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule	- 476.339,94
Beihilfen vom AMS für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungsbeihilfen sowie Lohnkostenzuschuss vom Sozialministeriumservice)	- 40.349,79

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 132

Vergütung des Verdienstentganges nach dem Epidemiegesetz, Personalkostenersätze Impfzentrum	- 124.126,53
= Netto-Personalaufwand der Stadt im Jahr 2023	11.123.164,54
d.s. 22,53 % der Aufwendungen 2023	

Der finanzierungswirksame Personalaufwand ohne Stadtwerke Lienz für 2023 – ausgewiesen auf der Seite 346 – beträgt gesamt € 13.041.781,83 - zieht man vom Personalaufwand 2023 die:

- Personalkostenrückersätze (Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Planungsverband 36) für die Beistellung von Personal (Fachpersonal, Reinigungskräfte, Schulwart und Sekretärinnen),
 - die Personalkostenzuschüsse vom Land für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel),
 - die Personalkostenzuschüsse vom Land für den Einsatz von Schülersistentinnen und FreizeitpädagogInnen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule
 - die Beihilfen vom AMS von für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungen sowie den Lohnkostenzuschuss vom Sozialministeriumservice
 - die Vergütung des Verdienstentganges nach dem Epidemiegesetz sowie Personalkostenersätze für das Impfzentrum ab,
- reduziert sich der Personalaufwand auf de facto € 11.123.164,54 – d.s. 22,53 % der Gesamtaufwendungen lt. Ergebnishaushalt 2023.

Querschnitt (Anlage 5b)

Seiten 347 bis 352

Die Anlage 5b laut VRV 2015 dient der Herleitung des Finanzierungssaldos („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) gemäß den Regelungen des ESGV 2010. Zu dieser Anlage wird bemerkt, dass das VR-Komitee eine Überprüfung und Überarbeitung dieser Anlage in Auftrag gegeben hat und bis dato noch keine überarbeitete Aufstellung vorliegt.

ESGV = Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen zum Vergleich der Volkswirtschaften in der Europäischen Union.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 133

Laut dem Rechnungsabschlussquerschnitt beläuft sich der Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis") auf ein negatives Ergebnis von minus **€ 6.492.909,16**.

Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
--

Seiten 353 bis 360

In dieser Beilage des Rechnungsabschlusses sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund und Bundesfonds
- Land und Landesfonds
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

Gesamtsumme Auszahlungen: € 13.913.564,06 (Vorjahr: 14.263.250,66)

Gesamtsumme Einzahlungen: € 8.348.997,61 (Vorjahr: 9.299.042,99)

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)
--

Seiten 361 bis 364

Rücklagenstand zum 31.12.2022	€ 4.805.615,81
+ Zuführungen 2023	€ 9.412.413,03
- Entnahmen 2023	€ 10.155.233,55
= Rücklagenstand zum 31.12.2023	€ 4.062.795,29

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Rücklagengeldbestand um € 742.820,52 und stellt im Vermögenshaushalt auf der Passivseite einen Teilbetrag der Veränderung des Nettovermögens (Ausgleichsposten) dar.

Die Rücklagenentnahmen erfolgten zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung der im Jahr 2023 realisierten Vorhaben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 134

In der Summe der Rücklagenzuführungen und Entnahmen sind jedoch auch die Neuveranlagungen der Haushaltsrücklagen der Stadtgemeinde Lienz enthalten, welche nach Beendigung der Laufzeit im Laufe des Finanzjahres 2023 in voller Höhe buchhalterisch zuerst fiktiv entnommen und sodann wieder zugeführt werden mussten.

Die Stadtgemeinde Lienz hat für die Veranlagung ihrer Zahlungsmittelreserven keinerlei Spekulationsgeschäfte abgeschlossen.

Die Rücklagengeldbestände sind auf Festgeldkonten und Sparbücher veranlagt und erzielen aufgrund der sicheren Veranlagungsart gemäß der risikoaversen Finanzgebarung sowie der kurzen Veranlagungsdauer zwangsläufig nur geringere Zinserlöse als vergleichbare, risikoreichere Veranlagungsmethoden.

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
--

Seiten 365 bis 370

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt (ohne Stadtwerke Lienz) für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2022, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstsätze, Buchwert zum 31.12.2023 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts und
 - Darlehen von Finanzunternehmen
- ausgewiesen.

Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt (ohne Stadtwerke Lienz):

Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2022	€
10.698.731,03	
+ Zugang 2023	€ 8.500.000,00
- Tilgung 2023	€ 812.693,75
Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2023	€ 18.386.037,28

Der Zugang für das Jahr 2023 von € 8.500.000,00 resultiert allein aus der Darlehensaufnahme für das Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 135

Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:

Tilgung 2023	€	812.693,75
+ Zinsen 2023	€	213.650,40
Summe Schuldendienst	€	1.026.344,15
- Schuldendienstesätze	€	85.932,51
Netto-Schuldendienst	€	940.411,64

Bei den Schuldendienstesätzen handelt es sich um Annuitätenzuschüsse (Anteil Barwerte) des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 07 Lienz-Zentrum (Teil 1 und Teil 2) und BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz (gesamt € 49.262,40) sowie um die Schuldendienstesätze der betroffenen Schulsprengekgemeinden im Zusammenhang mit dem BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ (gesamt € 36.670,11)

Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)

Seiten 371 bis 374

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3. Z 1 und 2.

Hinweis: Finanzschulden nach § 32 Abs. 3 sind Geldverbindlichkeiten aus Forderungskaufmodellen und Kaufpreisstundungen.

Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f)

Seiten 375 bis 378

In dieser Anlage sind die haushaltsinternen Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsvergütungen darzustellen.

Es handelt sich dabei um die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen, die Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten sowie um sonstige haushaltsinterne Vergütungen.

Gesamtsumme Aufwendungen: € 2.954.115,08 (inkl. € 4.994,00 Umsatzsteuer)
Gesamtsumme Erträge: € 2.949.121,08

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 136

Die Differenz von € 4.994,00 resultiert aus der Verrechnung der Umsatzsteuer für den Einsatz des Schlammsaugwagens (Unternehmensbereich) für die Straßenreinigung/Schneeräumung (Hoheitsbereich).

Anlagespiegel nach Ansatz (Anlage 6g)
--

Seiten 379 bis 388

Im Anlagespiegel ist die Entwicklung des Vermögens zu dokumentieren. Hier werden das Anlagevermögen und die Investitionszuschüsse (gereiht nach Ansatz) mit dem Buchwert zum 31.12.2022 samt Zugänge und Abgänge sowie Wertaufholung (Aktivierte Eigenleistungen) und der Abschreibung zum Buchwert 31.12.2023 verglichen.

Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2023 beträgt gesamt € 158.624.583,11 (vgl. Seite 385).

Dieser Vermögenswert ist im Vermögenshaushalt in der AKTIVA unter dem Bilanzposten **A.II „Sachanlagen“** mit € 158.624.583,11 ausgewiesen.

Der Buchwert der Investitionszuschüsse zum 31.12.2023 beträgt € 11.413.753,41 (vgl. Seite 387) und ist im Vermögenshaushalt in der PASSIVA unter der Position „Investitionszuschüsse“ ausgewiesen.

Der Saldo aus Aktiva/Passiva laut Anlagespiegel beträgt somit € 147.210.829,70 (vgl. S. 387).

Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

Seiten 389 bis 402

Hier sind Vermögenskonten aufgelistet, deren Nutzungsdauer aufgrund einer individuellen Bewertung von der Nutzungsdauer lt. VRV abweicht.

Hinweis: In den meisten Fällen begründet sich die Abweichung durch eine Empfehlung im Leitfaden des Land Tirol zur Bewertung des Vermögens abweichend zur VRV 2015 (z.B. Straßenaufbau nach Straßenzustand).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 137

Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)

Seiten 403 bis 406

Für Kulturgüter besteht die Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert in der Vermögensrechnung zu erfassen und diese dann im Anlagenspiegel (Anlage 6g) auszuweisen.

Wird eine solche Bewertung nicht durchgeführt, weil diese z.B. zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führt, so sind diese Kulturgüter in die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter aufzunehmen.

Bei einer nachträglichen Bewertung (z.B. aufgrund eines erstellten Gutachtens) ist das Kulturgut wiederum aus dieser Liste auszuschneiden und im Anlagenspiegel (Anlage 6g) auszuweisen.

In dieser Liste der nicht bewerteten Kulturgüter sind

- die Sammlungen von Schloß Bruck (z.B. Archäologisches Fundmaterial und Grabungsfunde, Archivgut, Bibliothek, Foto- und Multimediale Sammlung, Kunst-, Natur- und Volkskundliche Sammlungen)
- Religiöse Gebäude, Denkmäler und Kunstwerke
- Profane Gebäude
- Friedhöfe
- und
- Sonstige Kunstdenkmäler

angeführt.

Leasingspiegel (Anlage 6i)

Seiten 407 bis 410

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt.

Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)

Seiten 411 bis 416

In dieser Anlage sind Daten für jene Beteiligungen ausgewiesen, an denen die Stadtgemeinde Lienz direkt beteiligt ist.

Der Stand der Beteiligungen der Stadtgemeinde Lienz an Unternehmen ist im Vermögenshaushalt auf der Aktivseite mit € 10.028.321,05 ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 138

Bei der Beteiligungsart wird unterschieden:

Beteiligung an verbundenen Unternehmen	Anteil am Eigenkapital von mehr als 50 %
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Anteil am Eigenkapital von 20 – 50 %
Sonstige Beteiligungen	Anteil am Eigenkapital weniger als 20 %
Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	Anstalten, Fonds und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Für die richtige Ausweisung der Beteiligungen lt. VRV 2015 ist es wichtig, dass nicht der Nominalwert, sondern das Eigenkapital anteilig der Höhe des Beteiligungsprozentsatzes der Gemeinde an der Gesellschaft erfasst wird.

Als Grundlage für die Bewertung ist gemäß § 23 Abs. 7 VRV 2015 der Einzelabschluss der Beteiligung zum Rechnungsabschlussstichtag heranzuziehen. Falls dieser nicht vorliegt, ist der Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres maßgebend.

Für die Bewertung der Beteiligungen zu den künftigen Rechnungsabschlussstichtagen ist dann die Entwicklung des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens maßgebend. Der Gemeinde ist somit das mit dem Beteiligungsmaß entsprechende anteilige Eigenkapital zuzurechnen.

Bei einem Anstieg des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz entsprechend in der Vermögensrechnung zu erhöhen und in der Gruppe 940 Neubewertungsrücklagen zu verbuchen.

Bei einem Rückgang des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz durch Auflösung der Neubewertungsrücklage zu reduzieren.

Ist keine Neubewertungsrücklage (mehr) vorhanden, wird die Abwertung erfolgswirksam in der Gruppe 694 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen verbucht.

Eine Wertaufholung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ist erfolgswirksam auf Gruppe 818 Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen zu verbuchen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 139

Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)

Seiten 417 bis 420

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine mittelbare Beteiligung. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt ist.

Mittelbare Beteiligungen sind Beteiligungen, an denen die Gemeinde nicht direkt, sondern über andere Gesellschaften beteiligt ist.

Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)

Seiten 421 bis 424

Es gibt keine verwaltete Einrichtung, welche der Kontrolle der Stadtgemeinde Lienz unterliegt. Somit ist diese Anlage nicht befüllt.

Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)

Seiten 425 bis 428

Da die Stadtgemeinde Lienz keine aktiven Finanzinstrumente besitzt, ist dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)

Seiten 429 bis 432

Da die Stadtgemeinde Lienz keine aktiven Finanzinstrumente besitzt, ist auch dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)

Seiten 433 bis 436

Die Stadtgemeinde Lienz führt keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft, weshalb diese Anlage nicht befüllt ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 140

Hinweis: Es besteht ohnehin ein Spekulationsverbot für Gemeinden, aufgrund dessen Derivative ohne Grundgeschäft nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.

Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)

Seiten 437 bis 440

Da die Stadtgemeinde Lienz keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft führt, ist auch dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)

Seiten 441 bis 444

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen mit dem Stand zum 31.12.2022 und den Veränderungen im Jahr 2023 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2023 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2022	€	3.915.671,59
+ Dotierungen 2023	€	753.165,87
- Auflösung 2023	€	- 475.602,04
= Rückstellungen Stand 31.12.2023	€	4.193.235,42

Haftungsnachweis (Anlage 6r)

Seiten 445 bis 448

In diesem Nachweis sind unter der Untergruppe 3 die Solidarhaftungen für Gemeindeverbände, die nach den Bestimmungen der TGO 2001 gebildet wurden, ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 141

Übersicht über die Haftungen

Teil A – Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Haftungsstand zum 31.12.2022	€	6.208.063,24
+ Zugänge 2023	€	0,00
- Abgänge 2023	€	- 472.669,59
= Haftungsstand zum 31.12.2023 (Teil A)	€	5.735.393,65

davon

Sonstige Wirtschaftshaftungen – Solidarhaftungen für Gemeindeverbände: €	5.735.393,65
Abfallwirtschaftsverband Osttirol	€ 280.352,38
Abwasserverband Lienzer Talboden für Kanalprojekt BA 09	€ 74.436,65
GV Bezirksaltenheime Lienz	€ 5.380.604,62

Teil B – Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Haftungsstand zum 31.12.2022	€	727.509,15
+ Zugänge 2023	€	0,00
- Abgänge 2023	€	- 182.468,15
= Haftungsstand zum 31.12.2023 (Teil B)	€	545.041,00

davon

Sonstige Wirtschaftshaftungen – Solidarhaftungen für Gemeindeverbände: €	545.041,00
GV Bezirkskrankenhaus Lienz	€ 545.041,00

Gesamtsumme Haftungsstand zum 31.12.2023 (Teil A + Teil B) € 6.280.434,65

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 142

Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Anlage 6s)

Seiten 449 bis 452

In der Stadtgemeinde Lienz gibt es keine Ruhe – und Versorgungsgenussempfänger.

Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12 (Anlage 6t) samt Nachweis der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

Seiten 453 bis 462

Die offenen Posten bei den Vorschüssen betreffen insbesondere die Vorsteuerverrechnung mit dem Finanzamt, die Vorschüsse an die Geldverwaltungsstellen, die Abrechnung der Schülertransporte für die Sonderschule und Ausgaben, die Ende Dezember 2023 für das Folgejahr bezahlt wurden.

Die offenen Posten bei den Verwahrgeldern betreffen insbesondere die Verrechnung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt, die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag) für die im Dezember ausbezahlten Löhne, der Ertrag aus den verkauften Wertkarten im Dolomitenbad und die Kautionszahlungen für die Vermietung der stadteigenen Wohnungen.

Auch diese nicht voranschlagswirksame Gebarung wird einer permanenten Rückstands- und Saldenkontrolle unterzogen.

Summe der nicht voranschlagswirksamen Forderungen	€ 398.969,60
Summe der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	€ 812.334,56

Nachweis der Investitionstätigkeit

Seiten 463 bis 508

Die Vorhaben wurden bereits einzeln in den Gruppen 0 bis 9 dargestellt und erläutert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 143

Im Nachweis der Investitionstätigkeit auf den Seiten 463 bis 502 sind alle ein- und mehrjährigen Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idgF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung auf den Seiten 503 bis 508 sind nur die Salden der Finanzierungsergebnisse für das laufende Finanzjahr 2023 abgebildet.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags angeführt.

Nachweis Kundenforderungen

Seiten 509 bis 520

Im Nachweis Kundenforderungen sind alle Einnahmerückstände mit Stichtag 31.12.2023, sortiert nach Ansatz und Konto, aufgelistet.

Die Summe der Forderungen per 31.12.2023 beträgt € 1.589.774,24 brutto
(Vorjahr: € 1.583.032,36 brutto)

In dieser Summe sind die restliche Kaufpreisrate für das Grandhotel Lienz von € 880.000,00 (zahlbar in 88 wertgesicherten Jahresraten) und die Bundesförderung für Kanalbauvorhaben in Form von jährlichen Barwertzuschüssen sowie der Anteil der Sportpassverkäufe für 12/2023 in Höhe von € 120.562,00 (Überweisung im Jänner 2024) enthalten. Die restliche Summe betrifft Kundenforderungen aus Vorschreibungen von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten.

Nachweis über gegebene Darlehen
--

Seiten 521 bis 524

Im Nachweis der gegebenen Darlehen werden die von der Stadtgemeinde Lienz gewährten Darlehen mit Anfangsstand, mit den Zugängen und Abgängen im laufenden Finanzjahr sowie mit dem Endstand per 31.12. dargestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 144

Die gegebenen Darlehen betreffen hauptsächlich das von der Stadtgemeinde Lienz den Stadtwerken für den Breitbandausbau gegebene Darlehen (Stand per 31.12.2023: € 700.000,00), die von der Stadtgemeinde Lienz zur Abwicklung gegründete Immobilien KG für die Projekte „Neubau Jugendzentrum“ und „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ sowie die Bezugsvorschüsse an Bedienstete.

Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten
--

Seiten 525 bis 534

Im Nachweis der Lieferverbindlichkeiten sind alle Ausgabenrückstände mit Stichtag 31.12.2023, sortiert nach Ansatz und Konto, aufgelistet.

Die Summe der Lieferverbindlichkeiten per 31.12.2023 beträgt € 793.490,98 brutto.
(Vorjahr: € 704.556,65 brutto)

Gemäß § 3 Abs. 2 VRV 2015 sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Rechnungen, die nach dem 01.01.2024 bei der Stadtgemeinde Lienz eingegangen sind, aber noch das alte Finanzjahr 2023 betreffen, sind ergebniswirksam im Finanzjahr 2023 einzubuchen, obwohl die Zahlung und somit die Verbuchung im Finanzierungshaushalt erst im Finanzjahr 2024 erfolgen.

Beispiele:

- Landesmusikschule Lienzer Talboden – Personalkostenersatz 2.HJ 2023 € 435.659,92
- Gemeindebeitrag für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen für das Jahr 2023 € 209.631,60
- Betriebe der Müllbeseitigung – Abfuhrkosten Restmüll u. Biomüll € 41.921,48

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

Seiten 535 bis 544

Auf den Seiten 535 bis 544 wird nochmals die Eröffnungsbilanz in Form der Aktiva und Passiva jeweils zum Endstand des Vorjahres inklusive der untergliederten Bestandskonten aufgelistet.

Die Differenz zur Beilage des Vermögenshaushalt (Anlage 1c) ergibt die Veränderung der Bestandskonten im laufenden Finanzjahr.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 145

Bilanz und Erfolgsrechnung Stadtwerke Lienz
--

Seiten 545 bis 584

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz hat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 über die Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 beraten und in Vorberatung des Gemeinderates diese einstimmig genehmigt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023, die sich wie folgt zusammensetzt:

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023				
	Metallbau	Wasser	Regionet	Gesamt
Erlöse	250.888,79	2.020.771,53	747.679,61	3.019.339,93
Aufwendungen	311.835,39	1.998.895,80	737.394,16	3.048.125,35
Jahresergebnis	- 60.946,60 Verlust	21.875,73 Gewinn	10.285,45 Gewinn	- 28.785,42 Verlust

Die detaillierte Aufteilung der Erlöse und Aufwendungen für die drei Teilbetriebe kann den vorliegenden Erfolgsrechnungen entnommen werden.

Für den Teilbetrieb „Metallbau“ wurden im Jahr 2023 auch die anteiligen Overheadkosten (Personalkosten für die Verwaltung) verrechnet, die sich natürlich negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt haben. Dieser Mehraufwand für die Overhead-Kosten beläuft sich auf rd. € 19.500,00.

Im Dienstpostennachweis der Stadtgemeinde Lienz sind für die Stadtwerke Lienz insgesamt 14,435 Dienstposten (VZÄ) ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 146

Die Investitionen der Stadtwerke Lienz im Jahr 2023 belaufen sich auf gesamt € 417.872,36 und gliedern sich nach den drei Teilbetrieben wie folgt:

€ 4.677,05	Teilbetrieb Metallbau	Fronius Schweißgerät TaansSteel 3000 C Pulse
€ 2.909,34	Teilbetrieb Metallbau	Betriebs- u. Geschäftsausstattung (GWG)
€ 7.586,39	Teilbetrieb Metallbau	Summe Investitionen
€ 169.904,71	Teilbetrieb Wasser	Neuverlegungen Straßenzüge 2023
€ 879,00	Teilbetrieb Wasser	LEAKPen Professional Geräte-Set
€ 1.922,83	Teilbetrieb Wasser	Samaritan Defibrillator PAD 350P
€ 1.214,44	Teilbetrieb Wasser	GWG 2023
€ 2.845,00	Teilbetrieb Wasser	FUJITSU Celsius W5012
€ 176.765,98	Teilbetrieb Wasser	Summe Investitionen
€ 208.611,42	Teilbetrieb RegioNet	Rohrnetzanlage samt Leitungseinzug 2023
€ 19.827,48	Teilbetrieb RegioNet	Aktivierte Eigenleistungen 2023
€ 4.881,09	Teilbetrieb RegioNet	GWG Betr. u. Ausstattung LWL
€ 233.319,99	Teilbetrieb RegioNet	Summe Investitionen
€ 417.872,36	Stadtwerke Lienz	Gesamtsumme Investitionen

Für die Finanzierung der Investitionen im Teilbetrieb „Regionet“ hat die Stadtgemeinde Lienz dem wirtschaftlichen Unternehmen „Stadtwerke Lienz“ im Jahr 2023 eine weitere Zuzählung von € 150.000,00 zu dem bereits bestehenden internen Darlehen von € 550.000,00 gewährt, d.h. ein Gesamtsaldo von € 700.000,00 per 31.12.2023.

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2023			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.094,97	Eigenkapital	3.722.277,24
Sachanlagen	7.207.775,04	Investitionszuschüsse	1.773.224,54
Finanzanlagen	188,95	Rückstellungen	339.555,16
Vorräte	336.345,24	Verbindlichkeiten	2.549.216,98
Forderungen	398.103,02	Rechnungsabgrenzung	31.689,76
Kassabestand	465.456,46		
Summe der Aktiva	8.415.963,68	Summe der Passiva	8.415.963,68

Der Stand der flüssigen Mittel (Kassa, Bankkonten, Sparbücher) der Stadtwerke Lienz per 31.12.2023 beträgt € 465.456,46.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 147

Der Darlehenstand der Stadtwerke Lienz per 31.12.2023 beträgt € 2.154.294,50

hievon Verbindlichkeiten Kreditinstitute (Darlehen) € 1.454.294,50 und Verbindlichkeiten Stadtgemeinde Lienz (internes Darlehen) € 700.000,00.

Zum Abschluss ihres Berichtes möchte es die Frau Bürgermeisterin nicht verabsäumen, den Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zu danken, insbesondere auch zum Erkennen der schwierigen Situation. Sie merkt dazu an, dass auch 2024 ein herausforderndes Jahr wird.

Ihr Dank gebührt weiters besonders den Lienzer Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben, die unter diesen herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Großteil der Arbeitsplätze aufrechterhalten konnten, aber auch allen Lienzerinnen und Lienzer, die durch ihre Steuerleistung ganz wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Die Stadtgemeinde hofft, dass größere Insolvenzfälle ausbleiben werden und dass es trotz der nicht einfachen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelingen wird, neue Betriebe in Lienz ansiedeln und neue Arbeitsplätze schaffen zu können.

Dank gilt aber auch den Bediensteten aller Abteilungen für die fachliche Arbeitsabwicklung. Dabei gilt besonderer Dank für die Budgetüberwachung, die strikte Haushaltsführung und die Erstellung des Rechnungsabschlusses dem Team der Abteilung Finanzen.

Sodann schließt die Bürgermeisterin die Berichterstattung über den Rechnungsabschlusses 2023 ab und übergibt das Wort an Herrn Vzbgm. Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz dankt der Bürgermeisterin für den Bericht und fordert Herrn Norbert Mühlmann, MBA MAS als Obmann-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses auf, den Prüfbericht über die Ergebnisse der Kassenprüfungen im Jahr 2023 und der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 zu verlesen.

GR Norbert Mühlmann MBA MAS trägt den Prüfbericht wie folgt vor:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 148

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz unter Obmann GR Paul Meraner, MAS und den weiteren Ausschussmitgliedern

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS
GR Jürgen Hanser
GR Christopher Handl

übergibt den Tätigkeitsbericht gemäß § 112 TGO 2001 über die durchgeführten Prüfungen betreffend das Finanzjahr 2023 mit folgendem Inhalt an die Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin zur Stellungnahme und zur Vorlage an den Gemeinderat.

Inhalt des Prüfberichtes:

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001
2. Detailprüfungen
 - 2.1 Prüfung des Fuhrparks der Stadt
 - 2.2 Prüfung der finanziellen Gebarung des Straßentheaterfestivals Olala 2023
 - 2.3 Prüfung des Liquiditätsmanagements im Rahmen des BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“
3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001
4. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 149

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001

Die laut Tiroler Gemeindeordnung vorgeschriebenen Kassenprüfungen wurden vom Überprüfungsausschuss vorgenommen. Die Kassenprüfung umfasst die Überprüfung der Kassenbestände, die Überprüfung der Belege und die Übereinstimmung zwischen Belegen und Buchungen sowie die Prüfung, ob die Kassen ordnungsgemäß geführt werden. Die Prüfungen erfolgten im Finanzjahr 2023 in den Sitzungen am

- 31. Jänner 2023
- 30. Mai 2023
- 3. Juli 2023
- 18. Oktober 2023.

Im Gesamten hat der Ausschuss im Finanzjahr 2023 sieben Sitzungen abgehalten.

Zur Kassenprüfung am 3. Juli 2023 wird angemerkt, dass in Entsprechung des § 110 TGO 2001 nicht nur mindestens in jedem dritten Monat Kassenprüfungen vorzunehmen sind, sondern auch bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder Finanzverwalters. Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker ist mit 30. Juni 2023 in den Ruhestand gegangen und somit war infolge des Wechsels in der Person des Finanzverwalters auf den neuen Stadtkämmerer MMag. Michael Praster die Kassenprüfung vorzunehmen.

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass alle Kassenprüfungen im Finanzjahr 2023 keine Beanstandungen ergaben.

Bei den Kassenprüfungen konnte der Überprüfungsausschuss eine gänzliche Kassenübereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Barbestand laut Barkasse und Bankbestände) feststellen.

Im Zuge der Überprüfung der Rücklagengeldbestände wurde festgestellt, dass der physische Geldbestand auf den Festgeldkonten (Ist-Rücklagenstand) mit dem in der Buchhaltung ausgewiesenen Soll-Rücklagenbestand übereinstimmt und alle Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Festgeldkonten veranlagt sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 150

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 103 Abs. 2 TGO 2001 diverse Abteilungen und Dienststellen mit der Einhebung oder Leistung kleinerer Beträge betraut und ihnen ein Kassenvorschuss als Wechselgeld zur Verfügung gestellt. Für die Aushändigung der Wechselgeldbestände liegen die erforderlichen Auszahlungs-Anordnungen vor. Die Verbuchung der Wechselgeldvorschüsse an die Geldverwaltungsstellen ist in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen.

Von den Prüforganen wurden im Finanzjahr 2023 im Zuge der Kassenprüfung am 3. Juli auch alle Geldverwaltungsstellen der Stadt geprüft. Dazu wird berichtet, dass es bei den Prüfungen zu keiner Beanstandung kam.

Im Laufe der durchgeführten Sitzungen des Überprüfungsausschusses am 31. Jänner 2023, 30. Mai 2023, 3. Juli 2023 sowie am 18. Oktober 2023 wurde vom Überprüfungsausschuss stichprobenartig Einsicht in die Belegordner

- Haushaltsbuchungen
- Lieferantenbuchungen
- Verschreibungen

für das Finanzjahr 2023 genommen.

Die stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergaben grundsätzlich keine Beanstandungen. Sachliche Unklarheiten zum Vollzug von diversen laufenden und einmaligen Ausgaben sowie zum Vollzug von Stadt- und Gemeinderatsbeschlüssen wurden von den jeweiligen Sachbearbeitern ausreichend aufgeklärt.

Festzuhalten ist, dass die von der Abteilung Finanzen laufend durchgeführte Vollzugskontrolle der Auszahlungs- und Annahmeanordnungen (Haushaltsüberwachung und Formalcheck) eine wesentliche Grundlage für einen ordnungsgemäßen Budgetvollzug darstellt und die Belegprüfung zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt hat.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 151

2. Detailprüfungen

2.1 Prüfung des Fuhrparks der Stadt

Der Überprüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 30. Mai 2023 mit dem Fuhrpark der Stadt beschäftigt. Dazu wurde von den Prüforganen Einsicht in das Inventarverzeichnis des Fuhrparks, das von der Abteilung Wirtschaftshof geführt wird, genommen. Der Fuhrpark der Stadt umfasst zum Prüfungszeitpunkt 63 Fahrzeuge und wird vom städtischen Wirtschaftshof betreut. Der Leiter des städtischen Wirtschaftshofes hat das Inventarverzeichnis auf Ersuchen des Überprüfungsausschusses (Sitzung am 20.10.2022) mit seiner Einschätzung hinsichtlich der noch zu erwartenden Lebensdauer der einzelnen Fahrzeuge ergänzt.

Der Überprüfungsausschuss hat dazu festgestellt, dass auf Grund dieser Einschätzung 13 Fahrzeuge in den nächsten Jahren auszutauschen sein werden. Für den Vorgang der Ersatzbeschaffung der 13 Fahrzeuge wird vom Überprüfungsausschuss eine Prioritätenliste empfohlen. Dazu sollen Angebote hinsichtlich der zu erwartenden Kosten eingeholt und die entsprechenden Lieferzeiten erhoben werden. Diese Erhebungen werden seitens der Prüforgane als Grundlage dafür gesehen, um die notwendigen budgetären Mittel in den nächsten Jahren zweckmäßig bereitzustellen.

Des Weiteren wurden dem Überprüfungsausschuss für die Prüfungstätigkeit auch die KFZ-Haftpflichtversicherungspolizzen und die Fahrzeug-Rechtsschutzversicherungspolizze für den Fuhrpark der Stadt, sowie die Vollkaskoversicherung für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr zur Einsichtnahme vorgelegt.

Dazu wird vom Überprüfungsausschuss festgestellt, dass der mit Stadtratsbeschluss vom 22. November 2022 genehmigte Abschluss der Vollkaskoversicherung „Tiroler Blaulichtpolizze“ bei der Tiroler Versicherung für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt von den Prüforganen befürwortet und die jährliche Versicherungsprämie als günstig empfunden wird. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses empfehlen bei zukünftigen Ankäufen von Fahrzeugen auch ein Angebot für eine Vollkaskoversicherung einzuholen. Die Entscheidung, ob ein Fahrzeug Vollkasko versichert wird, soll dann zielgerichtet nach einer Abwägung hinsichtlich der Faktoren Kosten, Risiken und Notwendigkeit getroffen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 152

2.2 Prüfung der finanziellen Gebarung des Straßentheaterfestivals Olala 2023

In der Sitzung am 30. November 2023 hat der Obmann des Vereins Ummi Gummi den Prüforgane einen Überblick über die Tätigkeit des Vereins, im Speziellen aber eine Übersicht über die finanzielle Gebarung des Straßentheaterfestivals 2023 gegeben.

Dazu informierte der Obmann des Vereins die Prüforgane über die Projekts- und Veranstaltungskosten. Des Weiteren gab er einen detaillierten Überblick über die Mittelaufbringung sowie die diversen Ausgabepositionen und teilte mit, dass für die Veranstaltung Olala 2023 finanzielle Mittel des Landes Tirol aus dem Förderbereich Kulturinitiativen und -zentren zur Verfügung gestellt wurden.

Auch von Seiten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport wurde für Olala 2023 eine Förderung ausbezahlt und zudem hat auch die Stadtgemeinde Lienz die Veranstaltung Olala 2023 mit einer Subvention in Höhe von € 30.000,00 unterstützt.

Der Überprüfungsausschuss nimmt den Bericht über das Straßentheaterfestival Olala 2023 zustimmend zur Kenntnis. Der ordnungsgemäße Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung der Stadt in Höhe von € 30.000,00 wurde durch die Vorlage der erforderlichen Unterlagen erbracht.

2.3 Prüfung des Liquiditätsmanagements im Rahmen des BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 das Liquiditätsmanagement im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ für den Zeitraum des Finanzjahres 2023 geprüft.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 153

Im Zuge der Prüfungstätigkeit haben sich die Prüforgane mit dem im Rahmen des gegenständlichen Vorhabens praktizierten Workflows, beginnend vom Rechnungseingang in der Abteilung Bauamt über den Rechnungsvormerk bis hin zur Kontrolle der Liquiditätsplanung durch den Fachbereich Rechnungsdienst, anhand der eigens dafür erstellten Liquiditätsaufstellung auseinandergesetzt. In weiterer Folge wurde der Ablauf zur Sicherstellung der erforderlichen Liquidität (durch rechtzeitigen Abruf der zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel/Investitionsbeiträge der Schulsprengelegemeinden bzw. der erforderlichen Teilzuzahlungen des Darlehens) erörtert und sodann die Einhaltung der Skonto-Fristen für die Baurechnungen sowie die vollständige Ablage der Auszahlungsanordnungen samt dazugehörigen Überweisungsbestätigungen geprüft, welche auch für die künftige Förderungsabwicklung von Bedeutung ist. Nach einer stichprobenartigen Überprüfung von Auszahlungsanordnungen in Hinblick auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die Bestätigung der Bauaufsicht für die ordnungsgemäß abgerechneten Leistungen wurde die Einhaltung der Auszahlungen innerhalb des vereinbarten Zahlungsrahmens geprüft.

Der Überprüfungsausschuss nimmt das im Rahmen des BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ praktizierte Liquiditätsmanagement, samt der akkuraten Dokumentation und Aufbereitung der zugrundeliegenden Daten, zustimmend zur Kenntnis. Der Überprüfungsausschuss stellt zudem fest, dass die Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege sowie die Prüfung der Einhaltung der Skonto-Fristen keine Beanstandungen ergab.

3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 gem. § 111 Abs. 1 TGO 2001

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 wurde fristgerecht erstellt und in der Zeit vom 08.03.2024 bis zum Ablauf des 22.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Frau Bürgermeisterin hat den Entwurf dieses Rechnungsabschlusses gemäß § 111 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung vor der Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt.

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 durch den Überprüfungsausschuss erfolgte in den Ausschusssitzungen am 27.02.2024, 04.03.2024 und 06.03.2024.

Die Vorprüfung dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlages und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 154

Der Überprüfungsausschuss hat sich im Rahmen der Vorprüfung mit dem Zahlenwerk des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 befasst und dabei die wesentlichen Bereiche stichprobenartig geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde in seiner inhaltlichen Aufbereitung in Entsprechung der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt und bildet den Drei-Komponenten-Haushalt in seiner Gesamtheit ab.

Neben dem Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen werden der Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdkapital) dargestellt.

Dem Gesamthaushalt folgt der Detailnachweis für die 10 Bereichsbudgets, wobei für jede Gruppe (0 bis 9) ansatzweise die verrechneten Kostengruppen mit den Summen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung dargestellt werden.

Schließlich folgen die Anlagen gemäß § 37 VRV 2015 und die tirolspezifischen Nachweise (z.B. Nachweis über die liquiden Mittel, Ermittlung der Finanzlage und Nachweis der Investitionstätigkeit).

Weiters beinhaltet der Rechnungsabschluss auch die Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz.

Die Ergebnisrechnung für das Finanzjahr 2023 zeigt ein Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von € 723.345,79.

Dieses Nettoergebnis vor Rücklagen ist in erster Linie auf die nachhaltig positive Entwicklung der Erträge aus eigenen Abgaben (allen voran Kommunalsteuer + € 260.000,00; Erschließungsbeiträge + € 121.000,00 Kurzparkzonenabgabe + € 86.000,00) gleichwie auf die Erzielung einer Vielzahl an außerordentlichen, im Finanzjahr 2023 zusammenfallenden Erträgen zurückzuführen.

So wurden in mehreren Bereichen signifikante über- und außerplanmäßige Erträge lukriert (z.B. Bedarfszuweisungen des Landes für das Schulzentrum Lienz-Nord/Volksschule + € 988.000,00, Holzerlöse + € 630.000,00, Teuerungsausgleich des Landes Tirol + 500.000,00, erwirtschaftete Zinserträge aus Veranlagung Eigenmittel + € 168.000,00).

Durch diese Summe an Ertragssteigerungen konnte auch die im RJ 2023 eingetretene negative Entwicklung der Abgabenertragsanteile (Mindererträge von gesamt rund € 612.200,00) abgedeckt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 155

Besonders zu erwähnen ist, dass das positive Nettoergebnis im RJ 2023 insbesondere auch auf die Übernahme der neu errichteten Draubrücke beim Mobilitätszentrum ins Eigentum der Stadtgemeinde Lienz zurückzuführen ist. Damit einhergehend war die Draubrücke zu den Anschaffungskosten in das Vermögen der Stadtgemeinde Lienz aufzunehmen, was einen nicht finanzierungswirksamen, außerplanmäßigen Ertrag in Höhe von € 1.620.000,00 bedeutete.

Durch merkliche Einsparungen bei den laufenden und einmaligen Aufwendungen für die kommunalen Leistungen - vor allem im Verwaltungs- und Betriebsaufwand (- € 372.000,00) sowie bei den Instandhaltungen (- € 522.800,00) - konnten die notwendigen Mehrausgaben etwas abgedeckt werden.

Unausweichliche Mehrausgaben ergaben sich vor allem im Bereich des Sonstigen Sachaufwandes (+ € 301.500,00), wobei allein für die erforderliche Holzschlägerung + € 426.400,00 sowie für die Finanzierung der Aktienzeichnung Lienzer Bergbahnen AG (1. Teilrate) 2023 aus der operativen Gebarung € 312.500,50 an über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen sind. Dem gegenüber konnten im Bereich des Sonstigen Sachaufwandes über eine Vielzahl von Konten ebenso beträchtliche Mitteleinsparungen erzielt werden (beispielsweise geringere Bauzinsen für das BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung in Summe - € 126.200,00; geringere Entgelte für sonstige Leistungen der Stadtkultur - € 62.400,00, geringere Aufwendungen Straßenreinigung - € 45.600,00), wodurch die oben angeführten Mehrausgaben des Sonstigen Sachaufwandes im RJ 2023 entsprechend reduziert werden konnten.

Diese und andere wesentliche Abweichungen ab einem Betrag von € 36.300,00 sind im Rechnungsabschluss in der Rubrik „Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag“ im Detail angeführt und entsprechend erläutert. Die Abweichungen unterhalb dieser Schwelle sind zusätzlich im Detailnachweis aufgelistet.

Im Rahmen der Betrachtung des diesjährigen Nettoergebnisses ist somit zusammenfassend zu betonen, dass dieses im Wesentlichen auf die oben genannten außerordentlichen finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Ertragsentwicklungen im Finanzjahr 2023 zurückzuführen ist. Diese beruhen vielfach auf Einmaleffekte und haben als solche keine nachhaltigen Auswirkungen auf die gesteigerte Ertragslage bzw. das Ertragsniveau.

Die Finanzierungsrechnung für das Finanzjahr 2023 weist einen positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 820.818,01 (Saldo 5) aus.

In der Finanzierungsrechnung erfolgt auch die Darstellung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, die für das Finanzjahr 2023 einen negativen Geldfluss von € - 149.535,07 (Saldo 6) zeigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 156

Schließlich weist die Finanzierungsrechnung die Veränderung an liquiden Mitteln mit einem positiven Betrag von € 671.282,94 aus, d.h. in diesem Ausmaß hat sich der Stand an liquiden Mitteln zwischen 1.1.2023 und 31.12.2023 erhöht.

Der Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 beträgt € 11.835.382,48. Der Anfangsbestand zum 01.01.2023 betrug € 11.164.099,54. Die Differenz – also die Zunahme an liquiden Mitteln – beträgt folglich knapp € 670.000,00.

Dieser Wert bzw. die detaillierte Aufteilung findet sich auch im Nachweis der liquiden Mittel (Kassenabschluss) und in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite unter dem Punkt „B.III Liquide Mittel“.

Der positive Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung bzw. die Veränderung der liquiden Mittel lässt sich im Wesentlichen auf die bereits im Rahmen der Erläuterungen des Ergebnishaushalts angeführten signifikanten finanzierungswirksamen Einnahmensteigerungen zurückführen.

Darüber hinaus sind im Finanzierungshaushalt einmalige über- und außerplanmäßige Einzahlungen in Höhe von + 1.254.200,00 aus dem Titel „Bundesförderung KIG 2023 für das Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung; VS Lienz-Nord“ enthalten.

Durch diese höheren Einzahlungen in ihrer Gesamtheit konnte die im Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 noch ausgewiesene Finanzierungslücke von rd. € 177.400,00 nicht nur zur Gänze bedeckt werden, sondern darüber hinaus eine Reihe von weiteren unabweislichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Investitionsmaßnahmen finanziert werden (z. B. Aktienzeichnung Lienzer Bergbahnen AG (1. Teilrate 2023), Personal, Holzschlägerung u. Holzbringung, Generalsanierungen Wohngebäude, B100 Geh- und Radweg Bahnhofsbereich, EDV-Anschaffungen, Anschaffung neuer Kleintraktor Kubota für Bereich Garten, Modernisierung Liftanlage Allgemeine Sonderschule; Endabrechnung Sanierung Stege Dolomitenstadion; diverse weitere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, etc.).

In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass die Finanzierung der im Finanzjahr 2023 angefallenen Kosten im Rahmen der Vorhaben, welche im Nachweis der Investitionstätigkeit im Detail aufgelistet sind, zudem grundsätzlich

- durch den Einsatz von erhaltenen Bedarfszuweisungen
- durch die Entnahme von Eigenmitteln aus den Haushaltsrücklagen gleich wie
- über den erwirtschafteten Geldbestand (Verrechnung operative Gebarung)

sichergestellt werden konnte.

Lediglich im Rahmen des Vorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ musste aufgrund der Größe des Bauvolumens im RJ 2023 für die nicht durch die erhaltenen Bedarfszuweisungen bzw. Investitionsbeiträge gedeckten Baukosten eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 8,50 Mio. erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 157

Ein Blick auf den Nachweis über die Transferzahlungen (Beilage 6a) macht deutlich, dass sich der Saldo bei den Transferzahlungen von/an das Land Tirol im RJ 2023 weiterhin stark auseinanderbewegt. Im RJ 2023 standen Einzahlungen für die Stadtgemeinde Lienz aus Transferzahlungen vom Land Tirol in Höhe von € 4.761.627,41 Auszahlungen der Stadtgemeinde Lienz an das Land Tirol in Höhe von € 10.424.573,06 gegenüber (Nettosaldo: - € 5.662.945,65). Diese anhaltende Entwicklung ist ein wesentlicher Faktor für den kleiner werdenden finanziellen Gestaltungsspielraum der Gemeinden, auf den die Politik auch in Zukunft ein Augenmerk haben muss.

Die Vermögensrechnung stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar. Die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Zusammenfassend zeigt die Vermögensrechnung, dass die Stadtgemeinde Lienz zum 31.12.2023 über ein Vermögen von € 183.819.240,20 verfügt. Dieses besteht zu fast 87 % bzw. € 159.601.012,52 aus Eigenmitteln (Nettovermögen und Sonderposten Investitionszuschüsse) und nur zu einem Anteil von rd. 13 % aus Fremdmitteln.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beläuft sich auf € 18.386.037,28 (Vorjahr: € 10.698.731,03). Auf Basis dieses Schuldenstandes und der relevanten Einwohnerzahl (11.925 Einwohner zum 31.10.2021) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtgemeinde Lienz € 1.541,81 (Vorjahr € 895,14).

Der Bericht über die Finanzlage für das Jahr 2023 zeigt derzeit einen Verschuldungsgrad von 24,41 % (Vorjahr 16,52%). Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft darüber, welcher Anteil am Bruttoüberschuss für den laufenden Schuldendienst aufgewendet werden muss. Der Verschuldungsgrad liegt derzeit im unteren Bereich einer mittleren Verschuldung (Bandbreite zwischen 20 und 50 %).

Hierzu ist zu betonen, dass es sich beim derzeitigen Verschuldungsgrad um eine reine Momentaufnahme handelt, da der Schuldenstand und der jährliche Schuldendienst durch die künftigen Neuaufnahmen von Darlehen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben, allen voran durch die Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt € 18,1 Mio. im Rahmen des Projektes „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ (Zuzählungsstand zum 31.12.2023: € 8,5 Mio.), in den kommenden Jahren stark ansteigen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 158

Stadtwerke Lienz

Die vorliegende Bilanz und Erfolgsrechnung des wirtschaftlichen Unternehmens „Stadtwerke Lienz“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 28. Februar 2024 im Vorberatungswege einstimmig genehmigt. Der diesbezügliche Antrag des Verwaltungsausschusses kann daher dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Erfolgsrechnung 2023 weist folgende Jahresergebnisse aus:

Teilbetrieb Metallbau	Verlust	- € 60.946,60
Teilbetrieb Wasser	Gewinn	+€ 21.875,73
Teilbetrieb RegioNet	Gewinn	+€ 10.285,45
Gesamt-Jahresergebnis	Verlust	- € 28.785,42

Die Bilanz zum 31.12.2023 zeigt, dass das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen von gesamt € 8.415.963,68 zu rd. 65 % aus Eigenmitteln (Eigenkapital € 3.722.277,24 und Investitions-zuschüsse € 1.773.224,54) und zu rd. 35 % aus Fremdmitteln (Rückstellungen € 339.555,16, Verbindlichkeiten € 2.549.216,98 und Rechnungsabgrenzungsposten € 31.689,76) besteht.

Eine weitere Darstellung, Auflistung und Erläuterung der Jahresergebnisse im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie der Veränderung der Posten in der Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2023 ist im Prüfbericht des Überprüfungsausschusses nicht vorgesehen, weil die Frau Bürgermeisterin in ihrem Bericht zum Rechnungsabschluss 2023 bereits die Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2023 im Detail dargestellt und erläutert hat.

Die Anlagen laut VRV 2015 und den tirolspezifischen Nachweisen wurden ordnungsgemäß erstellt und liefern vertiefte Informationen, z.B. Nettovermögensveränderungsrechnung, Darstellung Ergebnis- und Vermögenshaushalt inkl. des wirtschaftlichen Unternehmens „Stadtwerke Lienz“, Dienstpostennachweis und Nachweis Personalaufwand, Rechnungsquerschnitt, Nachweis über Transferzahlungen, Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, Anlagenspiegel, Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen, Nachweis über Beteiligungen, Rücklagenspiegel, Haftungsnachweis, Nachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung, Nachweis der Investitionstätigkeit, Nachweis über gegebene Darlehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 159

Conclusio

Nach Durchführung der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 gemäß § 111 TGO 2001 bestätigt der Überprüfungsausschuss, dass

- der Rechnungsabschluss in seiner inhaltlichen Aufbereitung den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) mittels einer integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung samt den erforderlichen Anlagen laut VRV 2015 sowie den Nachweisen gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 bzw. den Vorgaben der Aufsichtsbehörde betreffend den Nachweis über die liquiden Mittel (Kassenbestand), Ermittlung der Finanzlage und Nachweis der Investitionstätigkeit entspricht,
- der Rechnungsabschluss fristgerecht erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- die Abweichungen von den Haushaltsansätzen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ab dem Betrag von € 36.300,00 samt Anführung der erforderlichen Bewilligungsbeschlüsse im Rechnungsabschluss detailliert erläutert wurden,

und

- somit die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 gegeben ist.

4. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 keinen Grund zu Bedenken gibt, stellt der Überprüfungsausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag,

- den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 zu genehmigen

und

- der Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Finanzjahr 2023 zu erteilen.

Abschließend nutzt GR Norbert Mühlmann, MBA MAS die Gelegenheit, sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses sowie der Verwaltung für die zuvorkommende und korrekte Zusammenarbeit zu bedanken.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 160

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei GR Norbert Mühlmann, MBA MAS für den Bericht und seine persönlichen Ausführungen und ersucht Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik um ihre Stellungnahme zum Prüfbericht des Überprüfungsausschusses der Stadt Lienz zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die umfassende und genaue Prüfungstätigkeit im Finanzjahr 2023.

Zum vorliegenden Prüfbericht des Überprüfungsausschusses vom 13.03.2024 gibt sie im Sinne der Bestimmungen des § 112 TGO 2001 folgende Stellungnahme ab:

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gem. § 110 Abs. 1 TGO 2001

Die Bürgermeisterin freut sich über die Feststellung des Überprüfungsausschusses, wonach bei den durchgeführten Kassenprüfungen (inkl. der Geldverwaltungsstellen) eine gänzliche Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Bargeldbestand und Bankkontobestände) gegeben war.

Aus dem Prüfbericht ist demnach ableitbar, dass die Kassen- und Finanzgeschäfte samt den Buchhaltungs- und Steuervorschreibungsagenden ordnungsgemäß geführt und auch die Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Rücklagensparbüchern bzw. Festgeldkonten veranlagt werden.

Hierzu spricht die Bürgermeisterin auch ihren Dank an die Abteilung Finanzen/Rechnungsdienst für den Umfang und die Abwicklung ihrer Tätigkeit aus.

2. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023

Detailprüfungen:

2.1 Prüfung des Fuhrparks der Stadt

Es ist erfreulich, dass der Überprüfungsausschuss den Abschluss der Vollkaskoversicherung „Tiroler Blaulichtpolizze“ für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund seiner vorgenommenen Prüfung ebenso positiv bewertet. Was die weiteren Empfehlungen des Überprüfungsausschusses betrifft, so werden wir versuchen, diese - nicht zuletzt nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel - zukünftig in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 161

2.2 Prüfung der finanziellen Gebarung des Straßentheaterfestivals Olala 2023

Die Prüfung der finanziellen Gebarung des Straßentheaterfestivals Olala 2023 sowie die Bestätigung der widmungsgemäßen Mittelverwendung nimmt die Bürgermeisterin wohlwollend zur Kenntnis.

2.3 Prüfung des Liquiditätsmanagements im Rahmen des BV „Schulzentrum Lienz-Nord, Neustrukturierung“

Die Bürgermeisterin zeigt sich erfreut über die Feststellungen des Überprüfungsausschusses, dass das im Rahmen des BV „Schulzentrum Lienz-Nord, Neustrukturierung“ praktizierte Liquiditätsmanagement nach erfolgter Überprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen wird und auch die konkrete Buchungs- und Belegeprüfung sowie die Prüfung der Einhaltung der Skonto-Fristen im Finanzjahr 2023 keine Beanstandungen ergab.

Hierzu spricht die Bürgermeisterin weiters ihren Dank an den Stadtkämmerer aus und gibt zu bedenken, dass es sich derzeit um eine Herausforderung handelt.

Dem Prüfbericht ist zu entnehmen, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 fristgerecht, ordnungsgemäß, gesetzeskonform und richtig erstellt wurde.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für den einstimmigen Beschluss-Antrag an den Gemeinderat, wonach ihr als Rechnungslegerin im Hinblick auf den Umstand, dass die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 keinen Grund zu Bedenken gibt, die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Finanzjahr 2023 erteilt werden soll.

Vzbgm. Siegfried Schatz dankt der Bürgermeisterin für ihre Stellungnahme.

Bevor der Gemeinderat in die Diskussion einsteigt, bringt Vzbgm. Siegfried Schatz dem Gemeinderat noch zur Kenntnis, dass keine Einwendungen zum Rechnungsabschluss 2023 im Sinne des § 108 TGO 2001 erhoben wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 162

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich für den ausführlichen Bericht und die ausführliche Zusammenstellung. Die Jahresrechnung und Budgeterstellung sieht er als gute Gelegenheiten zum Erkennen der Vielfältigkeit der Verantwortungen, Zuständigkeiten und Erwartungen an die Stadtgemeinde. GR Dr. Christian Steininger, MBL erinnert sich zurück an die Budgeterstellung und die schwierigen Zeiten, welche dazu geführt haben, dass trotz größter Bemühungen wesentliche Elemente mit einer gewissen Unsicherheit behaftet waren. GR Dr. Christian Steininger, MBL hält fest, dass es, rückblickend betrachtet, trotzdem gelungen ist, wesentliche Infrastruktur und das Kulturangebot zu erhalten, zudem die städt. Sporteinrichtungen mit geringen Einschränkungen offenzuhalten, weiters Investitionen zu tätigen. Damit ist es für GR Dr. Christian Steininger, MBL gelungen, ein Zeichen der Sicherheit und Stabilität für die Bürgerinnen und Bürger und auch für die Wirtschaft auszustrahlen. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht weiters die ausführlich dargestellten Zahlen an, welche aus seiner Sicht als Indikatoren für ein schwieriges nächstes Jahr zu sehen sind, den Rückgang der Abgabenertragsanteile spricht er dazu als alarmierend an. Laut GR Dr. Christian Steininger, MBL ist daher bei der Verwendung der Mittel extrem behutsam umzugehen und gleichzeitig müssen notwendige Aufgabe in der gewohnten Qualität erfüllt werden. Weiters spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL die Divergenz in den Zahlungen an Land und Bund gegenüber der erhaltenen Mittel an. Aus seiner Sicht gibt es hierzu Handlungsbedarf der zuständigen Gremien von Land und Bund. Er spricht dazu an, dass die Spielräume der Gemeinden nach wie vor noch enger und kleiner werden, demgegenüber die Aufgaben noch umfassender. Für ihn verursacht das eine gewisse Frustration. Abschließend schließt sich GR Dr. Christian Steininger, MBL dem Dank an die Finanzabteilung an und spricht weiters seinen Dank an die Bürgermeisterin und die Mandatäre aus.

GR-EM Josef Blasisker schließt sich GR Dr. Christian Steininger, MBL an. Aus seiner Sicht gilt es weiterhin, den Wirtschaftsstandort attraktiv zu halten und Betriebsansiedelungen zu schaffen. Hinsichtlich der im Prüfbericht angeführten Fahrzeugen hält GR-EM Josef Blasisker fest, dass auch bereits sie sich im Überprüfungsausschuss der vorigen Periode damit befasst haben. Für ihn ist es dabei wichtig, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Möglichkeiten den Mitarbeitern das richtige Werkzeug für die Ausführungen der Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Er sieht diesbezüglich die Stadtgemeinde auf dem richtigen Weg. GR-EM Josef Blasisker spricht zudem die Stadtwerke und damit das Ergebnis der Werkstätte an und rät dazu, sich die weitere Vorgehensweise gut zu überlegen und besonnen an die Entscheidung heranzugehen. Er nennt die gegebenen Vorteile und meint, dass auch Zukäufe ihre Tücken haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 163

GR Franz Theurl schließt sich den Worten der Vorredner an und wirft einen Blick nach vorne. Er sieht die Gemeinden in einer schwierigen Situation, weshalb diese nicht auskommen, weiterhin an Land und Bund heranzutreten. Angesichts der genannten Kostenblöcke sind für GR Franz Theurl gewisse Optimierungsschritte anzudenken. Dazu nennt er das kritische Nachdenken über Nachbesetzungen und verschiedener Strukturen in der Stadtgemeinde und spricht die Stadtwerke an. GR Franz Theurl spricht weiters große noch anstehende Projekte, wie den Hauptplatz und den Stadtsaal an, welche angesichts der finanziellen Lage in die Ferne rücken. Aus diesem Grund sieht GR Franz Theurl alle gefordert, Einsparungspotentiale zu sichten und auch umzusetzen. Hierzu schlägt er die Abhaltung eines gemeinsamen Ausschusses vor.

GR Kathrin Jäger führt aus, dass die Probleme in der Werkstätte schon länger bekannt sind. Sie merkt an, dass Einsparungspotentiale gegeben sind. Weiters ist aus ihrer Sicht, nicht zu vergessen, dass Einsparungen bei der Trinkwasserversorgung nicht der richtige Weg sind. Für sie gilt es in diesem Bereich zu schauen, die Versorgung zu sichern. Dazu erläutert sie, dass demnächst massive Sanierungsarbeiten notwendig werden. GR Kathrin Jäger sieht es als Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, alles zu tun, um das Trinkwassersystem erhalten, zu sanieren und auszubauen.

GR Franz Theurl hält fest, dass ihm Einschränkungen beim Trinkwasser fernliegen. Es geht für ihn indes um die Gewerbetätigkeit der Stadtwerke.

Mit Verweis auf die Ausführungen von GR-EM Josef Blasisker merkt die Bürgermeisterin an, dass aus ihrer Sicht der Lebensstandort ebenso wichtig wie der Wirtschaftsstandort ist. Weiters führt sie aus, denn Fuhrpark im Rahmen der Möglichkeiten sukzessive erneuern zu wollen. Hinsichtlich der Ausführungen zu den Stadtwerken hält die Bürgermeisterin fest, dass für sie das Wasser ebenso eins der wichtigsten Güter ist. Für sie hängt dieses Thema nicht mit möglichen strukturellen Eingriffen zusammen, die auch in anderen Abteilungen der Stadt passieren. Aus Sicht der Bürgermeisterin ist die Werkstätte nicht konkurrenzfähig zur Wirtschaft. Hierzu spricht die Bürgermeisterin insbesondere die Entlohnung nach dem Vertragsbedienstetenschema an. Für sie ist daher massiver Handlungsbedarf gegeben. Hinsichtlich der angesprochenen Nachbesetzungen gibt die Bürgermeisterin zu bedenken, dass gewisse Leistungsträger in der Stadtgemeinde am Limit sind. Für sie ist daher ein behutsames Nachgehen wichtig und sie gibt weiters zu bedenken, dass man neue Mitarbeiter auch erst wieder finden muss. Aus Sicht der Bürgermeisterin wird es weiterhin viele Diskussionen brauchen und sind gewohnte Strukturen zu hinterfragen und gegebenenfalls zu ändern.

Laut GR-EM Josef Blasisker ist angesichts der Fülle der zu bewältigenden Aufgaben und der vorhandenen Mittel Handlungsbedarf bei der höheren Politik gegeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 164

Die Bürgermeisterin führt dazu aus, dass bereits von Städten und Gemeinden verfassungsrechtliche Abklärungen über die Aufgaben erfolgen. Hierzu hält sie fest, dass die Gemeinden demnach keine Zuständigkeit für die Mitarbeiter in der Schule, oder für die Gesundheitsversorgung, gleich wie Altenpflege hätten. Diese ergeben sich aus dem Sozialpaktum. Aus ihrer Sicht sind diesbezüglich nunmehr aber die Städte und Gemeinden am Limit.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Daher ersucht Vzbgm. Siegfried Schatz in weitere Folge die Bürgermeisterin, welche an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilzunehmen hat, den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Bürgermeisterin verlässt den Sitzungsraum. Als Ersatzmandatar für die Bürgermeisterin für diesen Tagesordnungspunkt wird GR-EM Christian Schwarzer namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz stellt im Sinne des Antrages des Überprüfungsausschusses den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 und Entlastung der Rechnungslegerin im Sinne des Beschlussentwurfes.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 bestehend aus

Ergebnisrechnung (Anlage 1a):

Summe Erträge	€	50.101.152,47
<u>Summe Aufwendungen</u>	€	<u>49.377.806,68</u>
Saldo Nettoergebnis	€	723.345,79
<u>Summe Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>742.820,52</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	1.466.166,31

Finanzierungsrechnung (Anlage 1b):

Operative Gebarung

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	47.632.625,55
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung</u>	€	<u>43.938.713,46</u>
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	€	3.693.912,09

Investive Gebarung

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	2.212.976,31
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung</u>	€	<u>12.773.376,64</u>
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	- €	10.560.400,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- €	6.866.488,24

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 165

Finanzierungstätigkeit

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€	8.500.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€	812.693,75
Saldo (4)	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	€	7.687.306,25
Saldo (5)	Geldfluss a.d. voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+Saldo 4)		
€	820.818,01		
Saldo (6)	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 149.535,07
	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	€	671.282,94

Vermögensrechnung (Anlage 1c):

AKTIVA		PASSIVA	
Sachanlagen	158.624.583,11	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	148.187.259,11
Beteiligungen	10.028.321,05	Sonderposten	11.413.753,41
Forderungen	2.768.063,19	Investitionszuschüsse	18.386.037,28
Vorräte	456.744,34	Langfristige Finanzschulden	4.193.235,42
Liquide Mittel	11.835.382,48	Rückstellungen	1.622.354,48
Aktive Rechnungsabgrenzung	106.146,03	Verbindlichkeiten	16.600,50
Summe der Aktiva	183.819.240,20	Summe der Passiva	183.819.240,20

Kassenbestand (Kassenabschluss):

Kassa - Barbestand	€	3.092,22
Bankkonto - Girokontostände	€	7.769.494,97
Zahlungsmittelreserve - Allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€	4.062.795,29
Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2023	€	11.835.382,48

und den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 sowie dem Nachweis der Investitionstätigkeit (Vorhaben) gemäß § 82 TGO 2001.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 166

Weiters genehmigt der Gemeinderat die Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023, die einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bilden, mit den nachstehenden Einnahmen- und Ausgabensummen:

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023				
	Metallbau	Wasser	Regionet	Gesamt
Erlöse	250.888,79	2.020.771,53	747.679,61	3.019.339,93
Aufwendungen	311.835,39	1.998.895,80	737.394,16	3.048.125,35
Jahresergebnis	- 60.946,60 Verlust	21.875,73 Gewinn	10.285,45 Gewinn	- 28.785,42 Verlust

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2023			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.094,97	Eigenkapital	3.722.277,24
Sachanlagen	7.207.775,04	Investitionszuschüsse	1.773.224,54
Finanzanlagen	188,95	Rückstellungen	339.555,16
Vorräte	336.345,24	Verbindlichkeiten	2.549.216,98
Forderungen	398.103,02	Rechnungsabgrenzung	31.689,76
Kassabestand	465.456,46		
Summe der Aktiva	8.415.963,68	Summe der Passiva	8.415.963,68

Der Rechnungslegerin Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik wird die Entlastung gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 erteilt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vzbgm. Siegfried Schatz ersucht Bgm.in LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik den Sitzungssaal wieder zu betreten und berichtet der Bürgermeisterin über das Abstimmungsergebnis.

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei dem Ersatzmitglied Christian Schwarzer, der bei der Abstimmung für die Bürgermeisterin am Tagesordnungspunkt teilgenommen hat und verabschiedet diesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2023 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2023

Fortsetzung von Seite 167

Vzbgm. Siegfried Schatz übergibt nun den Vorsitz an Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz, bedankt sich für die erteilte Entlastung und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9102 Edv-NR.: 001493

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2023

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 18.03.2024

Die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wurde im Jahr 2011 anlässlich der bevorstehenden Realisierung des Bauvorhabens Neubau Jugendzentrum gegründet. In der Folge wurde dann im Jahr 2012 für die Umsetzung des Bauvorhabens „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ die Liegenschaft des ehemaligen TIWAG-Gebäudes in die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG eingebracht. Durch diese Vorgangsweise konnten die beiden Bauvorhaben kostenschonend mit vollem Vorsteuerabzug umgesetzt werden.

Die Buchhaltung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wird mit der Software k5 Finanzmanagement der Firma Kufgem GmbH nach den Bestimmungen der VRV 2015 durchgeführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang inkl. Anlagenspiegel und Anlagenverzeichnis – wurde von der Firma „Stauder Schuchter Kempf Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG“ auf der Grundlage der von der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG geführten Buchhaltung und unter Anwendung der Vorgaben der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den allgemeinen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Jahresabschluss 2023 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 8.832,82 auf.

Dieser Betrag ermittelt sich aus den Umsatzerlösen in Höhe von € 24.762,16 abzüglich der Abschreibungen von € 24.907,00 und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 5.204,65. In den daraus ermittelten Saldo von € - 5.349,49 sind noch die Positionen „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ (€ 11,98 Zinserträge Girokonto), „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ (€ - 3,00 KESt für Zinserträge) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen (€ - 3.492,31 für Darlehenszinsen) mit einzubeziehen, wodurch sich der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 8.832,82 errechnet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2023

Fortsetzung von Seite 169

Im ermittelten Jahresfehlbetrag ist der Betriebszuschuss der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 7.900,00 zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft nicht enthalten. Dieser Betrag ist in der Bilanz auf der Passivseite als Zugang bei den „Kapitalrücklagen“ ausgewiesen.

Die Gewährung eines Betriebszuschusses zur Gewährleistung der Liquidität der Gesellschaft wird auch in den Folgejahren bzw. bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 erforderlich sein, weil die Gesellschaft finanziell nicht in der Lage ist, mit den Miet- und Betriebskosteneinnahmen die anfallenden Rückzahlungsraten für die von der Stadtgemeinde Lienz zur Errichtung bzw. Adaptierung der beiden Gebäude (Jugendzentrum Lienz und Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2) gewährten Darlehen und die sonstigen Ausgaben (z.B. Versicherung, Grundsteuer, übrige Ausgaben) zur Gänze zu bedecken.

Erst nach dem Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 wird die Gesellschaft dann jährlich Bilanzgewinne erzielen, die dann an die Stadtgemeinde Lienz abgeführt werden können.

Es ist zu beachten, dass die Gesellschaft künftige Investitionsmaßnahmen im Bereich der beiden Liegenschaften nur dann tätigen kann, wenn die Stadtgemeinde Lienz – wie schon bisher - den anfallenden Instandhaltungs- und/oder Investitionskostenaufwand in Form der Gewährung eines Investitionszuschusses oder allenfalls in Form der Gewährung eines weiteren internen Darlehens übernimmt.

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz hat in der Sitzung am 6. März 2024 die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG geprüft und festgestellt, dass eine gänzliche Kassenübereinstimmung zum 31.12.2023 vorliegt, die geführten Bücher und Aufzeichnungen keinen Grund zu Beanstandungen ergaben und die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 gegeben ist.

Von einer gesonderten Verlesung des Prüfberichtes wird einvernehmlich Abstand genommen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Prüfbericht und den Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2023 zur Kenntnis zu nehmen bzw. diesen zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2023

Fortsetzung von Seite 170

BESCHLUSS:

Der Prüfbericht über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2023 (Geschäftsjahr 2023) – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird mit den nachstehend angeführten Kennzahlen genehmigt:

Auszug aus der Bilanz zum 31.12.2023 (Beträge in Euro)

AKTIVA	2023	Vorjahr (2022)
Anlagevermögen	1.482.485,58	1.507.392,58
• Sachanlagen	1.482.485,58	1.507.392,58
Umlaufvermögen	1.067,09	451,61
• Forderungen	0,00	0,00
• Kassenbestand	1.067,09	451,61
Bilanzsumme AKTIVA	1.483.552,67	1.507.844,19

PASSIVA	2023	Vorjahr (2022)
Eigenkapital	1.361.237,08	1.362.169,90
• Komplementärkapital	- 106.750,35	-101.348,71
• Kommanditkapital	100,00	100,00
• Kapitalrücklagen	1.476.720,25	1.468.820,25
• Bilanzverlust	- 8.832,82	- 5.401,64
Rückstellungen	1.550,00	1.550,00
Verbindlichkeiten	120.765,59	144.124,29
Bilanzsumme PASSIVA	1.483.552,67	1.507.844,19

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2023

Fortsetzung von Seite 171

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	2023	Vorjahr (2022)
Umsatzerlöse	24.762,16	24.567,88
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 24.907,00	- 24.907,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 5.204,65	- 5.074,02
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,98	15,33
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 3.492,31	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3,00	- 3,83
Jahresfehlbetrag	- 8.832,82	- 5.401,64

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungspause von 20:35 Uhr bis 20:50 Uhr.

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 2100 Edv-NR.: 001494

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung
des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2024/2025

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 18.03.2024

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2012 wurde eine Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen mit Wirkung ab 1. September 2012 erlassen.

Der Verpflegungsbeitrag, welcher nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort beinhaltet, wurde in dieser Verordnung mit € 4,00 pro Mittagessen festgelegt.

In der Folge wurde der Verpflegungsbeitrag stufenweise angehoben und zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.06.2023 eine neue Verordnung erlassen und der Verpflegungsbeitrag mit Wirkung ab 1. September 2023 mit € 5,20 festgelegt.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 von € 5,20 auf € 5,70 (inkl. Ust.) angehoben.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 05.02.2024 über die Thematik der Verpflegungsbeiträge beraten und sich dafür ausgesprochen, dass der Verpflegungsbeitrag für die Lienzer Pflichtschulen (mit Ausnahme der Allgemeinen Sonderschule Lienz) mit Wirkung ab 01.09.2024 auf € 5,70 angehoben wird. Weiters hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, dass die bisherige Ermäßigung der Verpflegungsbeiträge um € 0,40 pro Essensportion bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe, beibehalten wird.

Gemäß § 99i Schulorganisationsgesetz wurde dem Schulforum bzw. dem Schulgemeinschaftsausschuss und den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwände erhoben.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch die Verpflegungsbeiträge für die Allgemeine Sonderschule Lienz sowie die Sommerbetreuung (Spiel mit mir Wochen) angehoben werden sollen. Die entsprechenden Anträge wurden gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. eigene Tagesordnungspunkte).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2024/2025

Fortsetzung von Seite 173

Die Verpflegungsbeiträge für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz und den Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle wurden bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2024 angehoben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 89/2012, wird die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen, Beschluss des Gemeinderates vom 21.06.2023, wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 3 hat zu lauten:

„§ 3
Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 5,70 pro Mittagessen und beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten.“

Artikel II

Diese Änderung der Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag tritt mit 1. September 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 2100 Edv-NR.: 001495

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Ganztägige Sonderschule Lienz; Neufestsetzung des
Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2024/2025

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 18.03.2024

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2012 wurde die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Ganztägige Sonderschule Lienz mit Wirkung ab 1. September 2012 erlassen.

Der Verpflegungsbeitrag, welcher nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort beinhaltet, wurde in dieser Verordnung mit € 3,00 pro Mittagessen festgelegt.

Die Lebenshilfe Tirol Gemeinnützige Ges.m.b.H. hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab Beginn des Schuljahres 2023/24 von € 2,80 auf € 3,40 angehoben und mitgeteilt, dass ab Herbst 2024 eine Erhöhung auf € 3,70 erfolgen wird.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 05.02.2024 über die Thematik der Verpflegungsbeiträge beraten und sich dafür ausgesprochen, dass der Verpflegungsbeitrag für die Ganztägige Sonderschule Lienz mit Wirkung ab 01.09.2024 auf € 3,70 angehoben wird. Weiters hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, dass es für den Verpflegungsbeitrag aufgrund der grundsätzlich attraktiven Preisgestaltung wie bisher keine Ermäßigung geben soll.

Gemäß § 99i Schulorganisationsgesetz wurde dem Schulforum bzw. dem Schulgemeinschaftsausschuss und den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwände erhoben.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch die Verpflegungsbeiträge für die Lienzer Pflichtschulen sowie die Sommerbetreuung (Spiel mit mir Wochen) angehoben werden sollen. Die entsprechenden Anträge wurden gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. eigene Tagesordnungspunkte).

Die Verpflegungsbeiträge für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz und den Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle wurden bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2024 angehoben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Ganztägige Sonderschule Lienz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2024/2025

Fortsetzung von Seite 175

BESCHLUSS:

Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 89/2012, wird die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Ganztägige Sonderschule Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2012, wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 3 hat zu lauten:

„§ 3
Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 3,70 pro Mittagessen und beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten.“

Artikel II

Diese Änderung der Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag tritt mit 1. September 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 1) 001496 2) 001497

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Spiel mit mir Wochen 2024

a) Auftragsvergabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2024

Die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ ist eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 bis 14 Jahren und soll – wie bereits in den Vorjahren – eine Ergänzung zu bereits bestehenden Kinderbetreuungsangeboten in der Stadtgemeinde Lienz darstellen. Dies mit dem Ziel, eine qualitätsvolle und familienunterstützende Maßnahme für Eltern während der Sommerferien anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Bis zum Jahr 2011 wurde die Sommerbetreuung in Form der „Spiel-mit-mir-Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ) mit finanzieller Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Lienz im Kindergarten Villa Monti abgehalten. Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen in den Gruppen infolge des Inkrafttretens des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes war eine Durchführung dieser Sommerbetreuung durch das OKZ in dieser Form nicht mehr möglich.

Im Sommer 2012 wurde die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ nach Ausschreibung der Sommerbetreuung durch die Stadtgemeinde Lienz durch den Verein „Die Kinderfreunde Tirol“ im Kindergarten Villa Monti durchgeführt.

Seit Sommer 2013 werden die „Spiel-mit-mir-Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum angeboten. Von 2013 bis 2019 fanden die „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Kindergarten Eichholz und von 2020 bis 2022 in den Kindergärten Eichholz und Klösterle statt.

Im Sommer 2023 wurde die Ferienaktion erstmalig in der Volksschule Süd und im Kindergarten Klösterle durchgeführt.

Da in den vergangenen Jahren das Angebot einer altersgemischten Sommerbetreuung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten auf reges Interesse gestoßen ist, soll auch im Sommer 2024 in der Zeit von 08.07. bis 30.08.2024 (8 Wochen) eine Sommerbetreuung in Form der „Spiel-mit-mir-Wochen“ angeboten werden.

Das OKZ und die Kinderfreunde Tirol wurden mit Schreiben vom 26.02.2024 zur Angebotslegung bis längstens 08.03.2024 eingeladen.

Der Verein „Die Kinderfreunde Tirol“ hat per dato kein Angebot vorgelegt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Spiel mit mir Wochen 2024
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 177

Zur Durchführung der Sommerbetreuung „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2024 liegt nunmehr ein Angebot vom Osttiroler Kinderbetreuungszenrum vor:

- Aus der Kalkulation des Osttiroler Kinderbetreuungszenrums ergeben sich für die Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2024 Gesamtausgaben in Höhe von € 85.800,00.

Hier sind die von der Abteilung JUFF für die Ferienaktion anzusprechende Subvention (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerte € 23.000,00) sowie die Elternbeiträge (Kalkulation OKZ lt. Erfahrungswerte der vergangenen Jahre € 12.000,00) in Abzug zu bringen.

Der Subventionsbetrag seitens der AK Tirol wurde in der Kalkulation des OKZ nicht berücksichtigt, da eine entsprechende Subventionszusage für die „Spiel mit mir Wochen“ 2024 dem OKZ noch nicht vorliegt.

Somit ergibt sich laut Anbot des OKZ ein vorläufiger Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 50.800,00.

Hingewiesen wird seitens des OKZ darauf, dass aufgrund des enormen Zuwachses und der damit ständig steigenden Anzahl der Kinder zwei pädagogische Leitungen mit je 40 Wochenstunden, fünf FerialmitarbeiterInnen mit je 30 Wochenstunden sowie acht FerialmitarbeiterInnen mit je 25 Wochenstunden eingeplant werden müssen.

Seitens des Landes Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine fixe Zusage bezüglich der Förderung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2024 gegeben werden. Sollte es heuer zu einem Ausfall der Förderung seitens des Landes kommen, müsste die Stadtgemeinde Lienz diese Kosten übernehmen.

Die einzelnen Positionen für Material- und Personalkosten sowie die Ausgaben für betriebliche Aufwendungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.

Die Endabrechnung erfolgt nach Durchführung der Sommerbetreuung nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Für die „Spiel mit mir Wochen“ 2024 ist – wie bereits im Vorjahr – die Betreuung der Kindergartenkinder im Kindergarten Klösterle sowie die Betreuung der Schulkinder in der Volksschule Süd geplant.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Spiel mit mir Wochen 2024
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 178

Das Einvernehmen mit der Direktion der Volksschule Süd wurde hergestellt. Sowohl im Kindergarten als auch in der Volksschule ist die Mittagsverpflegung direkt vor Ort möglich.

Es wird angemerkt, dass die Stadtgemeinde Lienz die Reinigung der Betreuungsräumlichkeiten übernimmt und den Essenstransport durch stadt eigenes Personal durchführt.

Die Verrechnung der vom Gemeinderat noch festzulegenden Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge an die Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgt direkt durch das OKZ.

Es wird vorgeschlagen, die Durchführung der Sommerbetreuung 2024 wiederum an das Osttiroler Kinderbetreuungscenter zu vergeben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2024 für die Durchführung der Sommerbetreuung 2024 und Vergabe an das Osttiroler Kinderbetreuungscenter ausgesprochen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher sieht im Angebot insbesondere für berufstätige Eltern eine Bereicherung und hält fest, dass für Kinder ein tolles Programm geboten wird. Hinsichtlich der Höhe der Kosten spricht er den Personalposten an.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die Personalbesetzung die größte Herausforderung darstellt, da insbesondere auch Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf die Teilnahme offensteht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Spiel mit mir Wochen 2024
 - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 179

BESCHLUSS:

Zur Gewährleistung einer familienunterstützenden Maßnahme für Eltern während der Sommerferien spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ auch im heurigen Jahr wiederum als altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Die Vergabe der Sommerbetreuung 2024 zur Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ in der Zeit von 08.07. bis 30.08.2024 (8 Wochen) im Kindergarten Klösterle sowie in der Volksschule Süd an das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum zu den Konditionen des Angebotes des OKZ vom 29.02.2024 mit einem vorläufigen Kostenaufwand für die Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 50.800,00 wird genehmigt.

Dem Gemeinderat ist nach Durchführung der Sommerbetreuung die Endabrechnung über die Sommerbetreuung 2024 mit dem daraus resultierenden tatsächlichen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion im Einvernehmen mit
BürgerInnenservice
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 1) 001498 2) 001499

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Spiel mit mir Wochen 2024

b) Festlegung der Tarife

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2024

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2023 wurde der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung 2023 wie folgt festgelegt:

Halbtagestarif von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr € 6,00 inkl. USt.
(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Vormittag)

Ganztagestarif von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr € 9,00 inkl. USt.
(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Nachmittag)

Weiters hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass für den Bereich der Vormittagsbetreuung bis 13.00 Uhr in den städt. Kindergärten im Sinne des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und des Gratis-Kindergartenmodells der Stadt Lienz im Ausmaß von zehn (Kindergartenjahr) bzw. zwölf Öffnungsmonate (Kinderbetreuungsjahr) keine Elternbeiträge eingehoben werden.

Aus diesem Grund hat die Stadtgemeinde Lienz

- in analoger Vorgangsweise für alle Kindergartenkinder der städt. Kindergärten mit ordentlichem Wohnsitz in Lienz den vom Gemeinderat festgelegten und unter Berücksichtigung allfälliger gewährter Zuschüsse vom Osttiroler Kinderbetreuungszenrum an die Stadt vorgeschriebenen Halbtagestarif (für den Vormittagsbetreuungsbereich) übernommen bzw.
- ist für diesen Personenkreis in Anlehnung an die Tarifstruktur des Ganzjahres-/Ganztageskindergartens Eichholz für die ganztägige Betreuung im Rahmen der „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2023 lediglich ein Betrag von gerundet € 6,00 inkl. USt. zur Verrechnung gelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 beschlossen, dass der Betreuungstarif für die Sommerbetreuung jährlich durch den Gemeinderat neu festgelegt wird.

Die Erhöhung der Elternbeiträge würde einen geringeren Kostenbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz zur Folge haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Spiel mit mir Wochen 2024
 - b) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 181

Das Wohn- und Pflegeheim Lienz ist auch im Jahr 2024 bereit, die Durchführung der Mittagsverpflegung zu übernehmen und erfolgt der Transport des Essens mittels der eigens angekauften Transportboxen durch stadteigenes Personal.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 den Beschluss gefasst, den Tarif für „Catering Ganztageskindergarten Eichholz“ aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 von € 5,20 auf € 5,70 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer anzuheben.

Derzeit beträgt der Verpflegungstarif für den Bereich der städt. Kindergärten € 5,20 inkl. USt., wobei bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol ein ermäßigter Tarif von € 4,80 inkl. USt. zur Verrechnung gelangt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2024 wurde der Verpflegungsbeitrag für den Bereich der städt. Kindergärten mit Wirkung ab 01.09.2024 mit € 5,70 inkl. USt. pro Essensportion festgelegt. Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol wird der Verpflegungsbeitrag ab diesem Zeitpunkt um € 0,40 pro Essensportion ermäßigt.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Tarif für die Mittagsverpflegung für die Sommerbetreuung 2024 ebenfalls mit € 5,70 inkl. USt. festzusetzen. Eine Ermäßigung soll – wie bereits im Vorjahr - nicht gewährt werden.

Seitens der Verwaltung wird erneut darauf hingewiesen, dass der kostenlose Vormittagsbetreuungsbereich (bis 13:00 Uhr) im Sinne des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells für die über 4- und über 5-jährigen Kinder und im Sinne des Gratis-Kindergartenmodells der Stadt Lienz für die 3- bis 4-jährigen Kinder mit ordentlichen Wohnsitz in Lienz sich nicht nur auf die Kernzeit von zehn Öffnungsmonaten (Kindergartenjahr) beschränkt, sondern auch das gesamte Betreuungsjahr im Ausmaß von zwölf Öffnungsmonaten im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten (Kinderbetreuungsjahr) inkludiert.

Das bedeutet konkret, dass für den Vormittagsbetreuungsbereich im Kindergarten keine gesonderten Elternbeiträge eingehoben werden.

Der Betreuungstarif gelangt lediglich für 3- bis 4-jährige Kinder aus anderen Gemeinden zur Verrechnung.

Aus der Sicht der Verwaltung erscheint es daher wiederum gerechtfertigt, wenn für die Kindergartenkinder mit ordentlichem Wohnsitz in Lienz, welche im Sommer die „Spiel mit mir Wochen“ 2024 besuchen, für den Vormittagsbetreuungsbereich erneut keine Elternbeiträge verrechnet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Spiel mit mir Wochen 2024
 - b) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 182

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Lienz für alle Lienzer Kindergartenkinder wieder den vom Gemeinderat festgelegten Tarif für den Vormittagsbetreuungsbereich übernimmt. Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf den Vormittagsbetreuungsbereich (bis 13:00 Uhr) während der Ferienaktion.

Betont werden darf, dass alle Schulkinder und die gemeindefremden Kindergartenkinder nicht von dieser Regelung umfasst sind.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Betreuungstarife und des Verpflegungstarifes für die Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2024 ersucht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 vorberatend für den Gemeinderat die Tarife festgelegt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Tarife für die Sommerbetreuung 2024 werden wie folgt festgelegt:

Halbtagestarif von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr 7,00 € inkl. USt.
(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Vormittag)

Ganztagestarif von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr 10,00 € inkl. USt.
(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Nachmittag)

Tarif für die Mittagsverpflegung 5,70 € inkl. USt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für den Bereich der Vormittagsbetreuung bis 13.00 Uhr in den städt. Kindergärten im Sinne des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und des Gratis-Kindergartenmodells der Stadt Lienz im Ausmaß von zehn (Kindergartenjahr) bzw. zwölf Öffnungsmonate (Kinderbetreuungsjahr) keine Elternbeiträge eingehoben werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Spiel mit mir Wochen 2024
- b) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 183

Aus diesem Grund übernimmt die Stadtgemeinde Lienz

- in analoger Vorgangsweise für alle Kindergartenkinder der städt. Kindergärten mit ordentlichem Wohnsitz in Lienz den vom Gemeinderat festgelegten und unter Berücksichtigung allfälliger gewährter Zuschüsse vom Osttiroler Kinderbetreuungszentrum an die Stadt vorgeschriebenen Halbtagestarif (für den Vormittagsbetreuungsbereich) bzw.
- gelangt für diesen Personenkreis in Anlehnung an die Tarifstruktur des Ganzjahres-/Ganztageskindergartens Eichholz für die ganztägige Betreuung im Rahmen der „Spiel-mit-mir Wochen“ 2024 lediglich ein Betrag von gerundet € 6,00 inkl. USt. zur Verrechnung.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion im Einvernehmen mit
BürgerInnenservice
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714

Edv-NR.: 1) 001500 2) 001501

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Abteilung Umwelt und Zivilschutz; Richtlinien des Landes Tirol zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse; Gutschrift an die Abgabepflichtigen – Festlegung des Modus

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2024

Mit Bundesgesetz BGBl. 122/2023 gewährt der Bund dem Land Tirol einen einmaligen Zweckzuschuss zur Senkung der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen im Wege des Finanzausgleichs.

Die Tiroler Landesregierung hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2023 für die Abwicklung des Zweckzuschusses eine eigene Richtlinie erlassen und der Stadtgemeinde Lienz auf Basis der Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 einen Betrag von € 199.453,00 überwiesen. Die konkrete Umsetzung der Weiterverrechnung des Zuschusses wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Februar 2024, Jahrgang 97, publiziert.

Für die Weiterverwendung der Mittel sieht die Richtlinie der Landesregierung vor, dass die Stadtgemeinde Lienz die Mittel auf die einzelnen Abgabepflichtigen nach § 4 Tiroler Abfallgebührengesetz - welche eine Grundgebühr leisten – mit Bezug auf die Anzahl der im betreffenden Steuerobjekt gemeldeten Hauptwohnsitze aufteilt und mit eigener Gutschrift ausweist. Als Stichtag für die Feststellung der Hauptwohnsitze ist der 1. April 2024 heranzuziehen.

Der Stadtgemeinde Lienz wird in der Durchführungsrichtlinie des Landes wahlweise eine Option für die Weiterverrechnung der Fördermittel nach Abgabepflichtigen bzw. nach Hauptwohnsitzen eingeräumt.

Zum 4. März 2024 sind der Stadtgemeinde Lienz 12.096 Hauptwohnsitze gemeldet. Bei Anwendung des Verrechnungsgrundsatzes des Hauptwohnsitzbezuges ergibt sich somit pro Hauptwohnsitz ein Zuschuss in Höhe von € 16,59. Dieser soll im Sinne der Richtlinien des Landes Tirol als einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse an die jeweiligen Abgabepflichtigen im Sektor Restmüllentsorgung, § 4 Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz im regelmäßigen Abholrhythmus, wöchentlicher oder zweiwöchentlicher Tarif (Hausmüll), erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Abteilung Umwelt und Zivilschutz; Richtlinien des Landes Tirol zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse; Gutschrift an die Abgabepflichtigen – Festlegung des Modus

Fortsetzung von Seite 185

Zur buchhalterischen Abwicklung wird die Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Lienz mit der Abteilung Umwelt im Sinne der Verwaltungsökonomie eine entsprechende Softwarelösung erarbeiten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 vorberatend für den Gemeinderat den Modus festgelegt.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht mit Bezug auf die erwartete Höhe des Zuschusses den Verwaltungsaufwand höher und hinterfragt mit Verweis auf die noch offene Förderung der Sommerbetreuung die Priorisierung des Landes.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass seitens des Landes ebenso lediglich die Vollziehung der Gebührenbremse des Bundes erfolgt.

GR Manuel Kleinlercher schließt sich GR Dr. Christian Steininger, MBL an. Er erkundigt sich nach der Weiterverrechnung der Zuschüsse über die Hausverwaltungen.

Die Bürgermeisterin nennt dazu den organisatorischen Verwaltungsaufwand innerhalb der Träger.

GR-EM Beatrix Erlen frägt nach einem möglichen Aufwandsatz für die Abwicklung.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass zwar vielfältige Überlegungen zur Abwicklung stattgefunden haben, aber es insgesamt umsetzbar ist. Für sie ist das als Service am Bürger und der Bürgerin zu sehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Festlegung des Modus und damit die Genehmigung der Weiterverrechnung eines Zuschusses in Anwendung des Verrechnungsgrundsatzes des Hauptwohnsitzbezuges, laut Stand 04.03.2024 bei 12.096 HWS ein erwarteter Zuschuss in Höhe von € 16,59, abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Abteilung Umwelt und Zivilschutz; Richtlinien des Landes Tirol zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse; Gutschrift an die Abgabepflichtigen – Festlegung des Modus

Fortsetzung von Seite 186

BESCHLUSS:

In Umsetzung der Richtlinien der Landesregierung vom 19. Dezember 2023 zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse (Beschluss 19. Dezember 2023) wird für den Bereich der Stadtgemeinde Lienz folgender Modus beschlossen:

Im Sinne der Richtlinien des Landes Tirol wird für die Weiterverrechnung des einmaligen Zweckzuschusses die Anzahl der im betreffenden Steuerobjekt gemeldeten Hauptwohnsitze gemäß § 4 Abfallgebührengesetz herangezogen. Die Verrechnung erfolgt an die jeweiligen Abgabepflichtigen im Sektor Restmüllentsorgung § 4 der Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, welche nach dem regelmäßigen Abholrhythmus, wöchentlicher oder zweiwöchentlicher Tarif (Hausmüll), erfolgt.

Die Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Lienz wird hinsichtlich der buchhalterischen Abwicklung beauftragt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt im Sinne der Verwaltungsökonomie eine entsprechende Softwarelösung auszuarbeiten und in diesem Wege die Weiterverrechnung des Zweckzuschusses sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Umwelt und Zivilschutz in Abstimmung mit
Finanzen

Akt an: Umwelt und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 001502

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Abteilung Forst und Garten; Instandhaltung
Stadtweg/Tschilogweg nach Felssturz 2022 – Genehmigung eines
Kostenanteiles

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2024

Mit Schreiben der Gemeinde Leisach (E-Mail) vom 04. April 2022 hat die Gemeinde Leisach auf die sich im März 2022 ereigneten Felsstürze entlang des sogen. Stadtweges hingewiesen, indem sie alle betroffenen Weginteressenten angeschrieben hat und die Notwendigkeit der Sanierung bekräftigt wurde. Auch eine geologische Stellungnahme wurde seitens der Gemeinde Leisach von der Landesgeologie, datiert mit 23.03.2022, eingeholt. Am 29.3.2022 hat die Fa. HTB Bau GmbH einen Kostenvoranschlag für die Sanierungsmaßnahmen erstellt und vorgelegt.

Die städtische Grundbesitzverwaltung hat in diesem Zusammenhang mit der Gemeinde Leisach, Amtsleitung, auf Begehren von Frau Bürgermeisterin am 04. April 2022 zwecks Vorlage einer konkreten Kostenaufstellung Kontakt aufgenommen und diese wurde von der Gemeinde Leisach auch vorgelegt.

Da es sich um kein Elementarereignis in Zusammenhang mit einem Unwetterereignis handelt, ist eine Förderung aus dem Katastrophenfond lt. Auskunft der Gemeinde Leisach bzw. der BH Lienz nicht möglich. Die Angebote beliefen sich für die Felssicherungsarbeiten (Sofortmaßnahmen) auf € 38.340,02 brutto und für weitere Sanierungsarbeiten entlang des Stadtweges auf € 125.849,23 brutto, das sind zusammen lt. Angebot € 164.189,25.

Am 12.04.2022 erging eine neuerliche E-Mail der Gemeinde Leisach, in dem in Summe ein Kostenaufwand von ca. € 130.000,00 für die noch offenen Sanierungsarbeiten (ohne Kehre 1, welche bereits erfolgt ist) angesetzt wurde.

Für die Sofortmaßnahmen bei der Bruchsteinmauer in Kehre 1 wurden mit Vorschreibung vom 04.08.2022, nach Abzug eines Anteils der TIWAG von 25 v.H. und einer Förderung vom Land Tirol, von Gesamtkosten von € 41.946,08 noch ein Restbetrag von € 10.486,53 an die übrigen Weginteressenten (die Stadtgemeinde Lienz, die Gemeinde Amlach, die Agm. Amlach und an die Gemeinde Leisach) vorgeschrieben. Der Anteil der Stadtgemeinde Lienz belief sich auf € 5.075,48 und wurde im Finanzjahr 2022 von HH-Stelle 1/866000-729001 „Kostenanteile Instandhaltung von Forstwegen“ beglichen. Ebenso erfolgte im Finanzjahr 2022 eine weitere Vorschreibung in Zusammenhang mit den Felssicherungen bzw. der Räumung des Felssturzes in Höhe von gesamt € 4.634,80, wobei sich der Kostenanteil lt. geltendem Erhaltungsschlüssel für die Stadtgemeinde Lienz auf € 1.682,43 belief.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Abteilung Forst und Garten; Instandhaltung
Stadtweg/Tschilogweg nach Felssturz 2022 – Genehmigung eines
Kostenanteiles

Fortsetzung von Seite 188

Am 29.02.2024 wurde nunmehr die Endabrechnung mit Kostenaufstellung von der Gemeinde Leisach vorgelegt. Aufgrund eines Personalwechsels wurde 2022 die Weiterverrechnung verabsäumt und erst mit Ende Feber 2024 an alle Weginteressenten vorgelegt – vgl. E-Mail.

Die Schlussrechnung der Fa. HTB Bau GmbH vom 26.07.2022 belief sich auf € 127.325,73 brutto. Lt. geltendem Erhaltungsschlüssel für den von den Maßnahmen betroffenen Erhaltungsabschnitt II beläuft sich der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Lienz auf 36,3 v. H. das sind € 46.219,24. Der Rest verteilt sich auf die TIWAG, die Agm. Amlach, die Gemeinde Leisach und die Gemeinde Amlach.

Kostenaufstellung gesamt für Stadtgemeinde Lienz: Vorschreibung Gemeinde Leisach, da Rechnungen vorfinanziert:

04.08.2022 (bereits beglichen)	€ 5.075,48
13.09.2022 (bereits beglichen)	€ 1.682,43
<u>28.02.2024 (noch offen)</u>	<u>€ 46.219,24</u>
Gesamtkostenanteil damit:	€ 52.977,15

Der Stadtrat bzw. Gemeinderat wird gebeten, den für die 2022 erfolgte Wegsanierung noch offenen anteiligen Kostenbetrag von € 46.219,24 zu genehmigen und zur Auszahlung an die Gemeinde Leisach freizugeben. Die Genehmigung müsste überplanmäßig von HH-Stelle 1/866000-729001 „Kostenanteile Instandhaltung von Forstwegen“ erfolgen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2024 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung des Kostenanteils ausgesprochen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Abteilung Forst und Garten; Instandhaltung
Stadtweg/Tschilogweg nach Felssturz 2022 – Genehmigung eines
Kostenanteiles

Fortsetzung von Seite 189

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die von der Gemeinde Leisach vorgelegte Kostenendabrechnung für die Sanierungsarbeiten am Stadtweg, welche aufgrund des Felssturzes im Jahr 2022 vorgenommen werden mussten, zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang genehmigt der Gemeinderat die Übernahme des Kostenanteils der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 46.219,24. Die Genehmigung erfolgt überplanmäßig von HH-Stelle 1/866000-729001 „Kostenanteile Instandhaltung von Forstwegen“, der Kostenanteil wird zur Auszahlung an die Gemeinde Leisach freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 990 Edv-NR.: 001503

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Winternotschlafstelle; Kostenbeteiligung für das Jahr 2023/2024 –
Mittelfreigabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2024

Seit Dezember 2017 betreibt die Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD) im Auftrag des Landes Tirol die Winternotschlafstelle am Standort Tiroler Straße 21, Lienz.

Das Land Tirol stellt im Rahmen der Winternotschlafstelle während der Wintermonate November bis April entsprechende Unterkünfte für Obdachlose zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an akut wohnungslose Menschen ab einem Alter von grundsätzlich 18 Jahren (in Ausnahmefällen auch jüngeren Menschen).

Der Leistungsgegenstand umfasst im Wesentlichen:

- Zurverfügungstellung von 12 Betten für wohnungslose Personen
- Versorgung der bereitgestellten Betten mit entsprechender Betausstattung
- Einlasskontrolle durch Security
- Besetzung der Notschlafstelle mit Personal für den Nachtdienst sowie einem Security Mitarbeiter
- Zugängliche und nutzbare Waschmaschine und Wäschetrockner
- Verköstigung der Obdachlosen durch Bereitstellung von Getränken; Organisation und Verabreichung einer warmen Mahlzeit
- Reinigung der Räumlichkeiten und Wartungsarbeiten
- Vermittlung an bestehende soziale Strukturen und Angebote im Bezirk Lienz
- Öffnungszeiten der Winternotschlafstelle von 18:00 – 08:00 täglich von Montag bis Sonntag

Die Stadtgemeinde Lienz beteiligt sich an den Kosten für die Betreuung der Winternotschlafstelle im Ausmaß von 35%. Den Restkostenanteil (65%) übernimmt das Land Tirol.

Seit 01.01.2021 erfolgt die Abrechnung der Winternotschlafstelle in Form einer Projektkostenabrechnung (Pauschale). Der Pauschalbetrag, welcher von der TSD und dem Land Tirol festgelegt wurde und an die Stadtgemeinde Lienz zur Verrechnung gelangt, beträgt seither € 3.253,09 exkl. USt. pro Öffnungsmonat.

Die sich daraus ergebenden Kostenaufwände wurden von der Stadtgemeinde Lienz übernommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Winternotschlafstelle; Kostenbeteiligung für das Jahr 2023/2024 –
Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 191

Nunmehr schreibt die TSD mit Rechnung vom 31.12.2023, Nr. 23-0156, eingelangt im Stadtamt Lienz am 23.02.2024, der Stadtgemeinde Lienz den (weiterhin unveränderten) Pauschalbetrag von € 3.253,09 exkl. USt. pro Öffnungsmonat, gesamt sohin € 7.156,80 inkl. USt. für die Öffnungsmonate November und Dezember 2023, vor.

Die TSD bestätigt, dass die Pauschale auch für die Öffnungsmonate Jänner bis April 2024 gilt. Die diesbezügliche Vorschreibung der TSD in Höhe von € 14.313,60 inkl. USt. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt des heurigen Jahres.

Sohin wird sich der maximale Gesamtaufwand der Stadtgemeinde Lienz für die Winternotschlafstelle 2023/2024 - wie bereits in der Vorsaison - wiederum auf € 21.470,40 inkl. USt. belaufen.

Im VA 2024 wurde im Ergebnishaushalt auf der HH-Stelle 1/429000-729901 ein Betrag von € 23.300,00 für die Kostenbeteiligung an der Winternotschlafstelle kalkuliert. Die Verwaltung ersucht den Stadtrat daher um Freigabe der erforderlichen Mittel.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2024 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung ausgesprochen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Lienz im Ausmaß von 35% für die Betreuung der Winternotschlafstelle am Standort Tiroler Straße 21, Lienz, durch die Tiroler Soziale Dienste GmbH im Zeitraum November 2023 bis April 2024 in Form der Projektkostenabrechnung (Pauschale) mit einem Kostenrahmen von € 21.470,40 inkl. USt. wird genehmigt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden auf dem HH-Konto 1/429000-729901 nach Erhalt der entsprechenden Rechnungen zur Anweisung freigegeben.

Die Kostenteilung – 65% Land Tirol und 35% Stadtgemeinde Lienz – wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 001504

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Stadtmarketing; Projekt Kooperation Standortentwicklung PV 36
– Mittelfreigabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2024

Der Planungsverband 36, Lienzer Talboden schreibt der Stadtgemeinde Lienz den in der Verbandsversammlung vom 20.11.2018, TAO 3 sowie Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2023, TAO 3 beschlossene Finanzierungsanteil der Stadt Lienz zur Abdeckung der Kosten des beschlossenen Finanzierungsanteil der Stadt Lienz zur Abdeckung der Kosten des Standortentwicklungsprozesses in Höhe von € 11.980,00 brutto vor. Im Budget der Stadt Lienz sind unter der Haushaltsstelle 1/700000-752100 € 12.000,00 bereits vorgesorgt.

Der tatsächliche Aufwand der Stadtgemeinde Lienz für die gemeinsame Umsetzung der Projekte im Planungsverband reduziert sich gemäß Beschluss des Planungsverbandes 36, Lienzer Talboden vom 20.05.2020 um die Verrechnung des Kostenersatzes für den von den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Lienz, Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing, für den Planungsverband geleisteten Arbeitsaufwand.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2024 für die Mittelfreigabe ausgesprochen.

Seitens der Bürgermeisterin wird ergänzend darüber berichtet, dass dem Planungsverband die Kosten von für den Planungsverband tätigen Mitarbeitern der Stadtgemeinde weiterverrechnet werden.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Freigabe der im Voranschlag 2024 unter der Haushaltsstelle 1/700000-752100 budgetierten Mittel für die Kooperation Standortentwicklung Planungsverband 36, Lienzer Talboden laut Rechnung Nr. 2024013 in der Höhe von € 11.980,00 brutto wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 001505

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Subventionsbitte 2024

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2024

Die Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz, bedankt sich herzlich für die alljährliche Unterstützung zur Begleichung der laufenden Kosten.

Zur Erfüllung der Aufgaben wird auch für das Jahr 2024 um eine Subvention in Höhe einer Pro-Kopfquote von € 1,00 pro Gemeindegewohner, wie zuletzt, angesucht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2024 vorberatend für den Gemeinderat für die Gewährung ausgesprochen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz, wird für das Jahr 2024 eine Subvention in Höhe von € 1,00 pro Gemeindegewohner, das sind lt. der endgültigen Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2024 € 11.980,00 (Stichtag 31.10.2022, 11.980 EW), genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 327 Edv-NR.: 001506

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

11. Verein Ummi Gummi; 33. Intern. Straßentheaterfestival Olala
2024 (22.07. bis 27.07.2024) – Subventionsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2024

Der Kulturverein Ummi Gummi sucht für die Durchführung des 33. Straßentheaterfestival Olala vom 22.07. bis 27.07.2024 mit Subventionsantrag vom 24.02.2024 um die Genehmigung einer Subvention in Höhe von € 30.000,00 an.

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wurden dem Verein Ummi Gummi in den letzten Jahren für die Abhaltung der Straßentheaterfestivals jeweils € 30.000,00 gewährt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2024 vorberatend für den Gemeinderat für die Gewährung ausgesprochen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Dem Kulturverein Ummi Gummi wird für die Durchführung des 33. Internationalen Straßentheaterfestivals Olala 2024 eine Barsubvention in Höhe von € 30.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtkultur

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 001507

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

12. Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst
(TAP); Subventionsbitte 2024

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2024

GR Dr. Christian Steininger, MBL erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Verein zur Förderung des Tiroler Archivs ersucht mit Schreiben vom 15.03.2024 um die Gewährung einer allgemeinen Subvention in Höhe von € 20.000,00 für die operative Ausführung der Vereinstätigkeit für das Kalenderjahr 2024 durch die Stadtgemeinde Lienz.

Der Verein Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst engagiert sich seit dem Jahr 2008 für die Erhaltung, Archivierung und Dokumentation von Fotodokumenten und leistet somit einen wesentlichen Beitrag als Wissensspeicher und Archiv unserer Region.

Im Budget der Stadtgemeinde Lienz wurden auf der HH-Stelle 1/700000-757901 „ao. Subv. „Tiroler Archiv f. fotogr. Dok. u. Kunst“ € 20.000,00 vorgesorgt.

Auch in den vergangenen Jahren wurde das TAP in selbiger Höhe unterstützt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2024 vorberatend für den Gemeinderat für die Gewährung ausgesprochen.

Die Bürgermeisterin spricht dazu die noch nicht erfolgte Umsetzung der Institutionalisierung auf Landesebene an.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Dem Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst wird für das Jahr 2024 eine Subvention in Höhe von € 20.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Dr. Christian Steininger, MBL befangen)

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 001508

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Der Tagesordnungspunkt auf der Seite 197 wurde im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 26.03.2024

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 001509

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR-EM Josef Blasisker ersucht um Auskunft zum aktuellen Stand beim Hauptplatz und hinterfragt, ob eine aufwendige Gestaltung im Hinblick auf die vorhandenen finanziellen Mittel notwendig ist. Hierzu spricht er weitere erwartete notwendige Finanzierungen, wie Stadtsaal und Lienzener Bergbahnen an. Aus seiner Sicht sind daher Prioritäten zu setzen.

Weiters erkundigt sich GR-EM Josef Blasisker nach dem Eislaufplatz und spricht die offene Thematik des Stadtsaales an.

Zudem bezieht sich GR-EM Josef Blasisker auf die erfolgten Vereinskürzungen und gibt die Wichtigkeit der Vereine zu bedenken. Vor diesem Hintergrund hinterfragt er die Einsparungen.

Die Bürgermeisterin erwähnt zum Hauptplatz, dass nach wie vor Überlegungen zur Ausgestaltung erfolgen und sich der Verein als Ansprechpartner erst wieder neu konstituieren muss. Sie teilt die Meinung, dass man darüber nachdenken sollte, ob dieser mit einem geringeren Aufwand umsetzbar ist.

Hinsichtlich der Ausführungen zu den Vereinen ergänzt die Bürgermeisterin, dass die Sportvereine betroffen sind und es hierzu intensive fraktionsübergreifende Diskussionen und Beratungen gegeben hat. Das Hauptaugenmerk wird nunmehr auf die Jugendförderung gelegt. Dazu spricht die Bürgermeisterin die Deckelung von Rapid Lienz an und dass Gespräche über eine allfällige Abfederung geführt werden.

Hinsichtlich der Ausführungen zum Eislaufplatz informiert die Bürgermeisterin, dass zunächst eine Sanierung der Tennishalle erfolgt. Hierzu wurden die Bedarfe der Vereine und als Veranstaltungsraum erhoben. Weiters wurden die Wünsche der Eishockeyvereine eingemeldet. Vom Stadtbaumeister werden diese Bedarfe nunmehr in einen grundsätzlichen Plan bzw. ein Grundkonzept eingearbeitet, das als Grundlage für die weiteren Beratungen herangezogen wird. Im Budget sind Mittel für die Planungsmaßnahmen vorhanden und es ist laut der Bürgermeisterin vorgesehen, die Wintersaison in der Tennishalle noch wie gewohnt abzuwickeln. Zum derzeitigen Eislaufplatz informiert die Bürgermeisterin weiters über das zwischenzeitige Gebrechen der Eismaschine.

Abschließend erkundigt sich GR-EM Josef Blasisker nach den Buswartehäuschen und spricht sich dafür aus, die Straßenzustände im Auge zu behalten.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass Straßensanierungen sukzessive erfolgen.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: Bauamt
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 26. März 2024 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 64 bis einschließlich Seite 199)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Herbert Niederbacher e.h.

GR Gerlinde Kieberl e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.